



Wortprotokoll der 15. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 11. Mai 2022, 11:05 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.800

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

- | Einzigiger Tagesordnungspunkt | Seite 7 | Federführend: |
|---|----------------|--|
| | | Ausschuss für Klimaschutz und Energie |
| a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems | | Mitberatend: |
| KOM(2021)564 endg.; Ratsdok.-Nr. 10871/21 | | Wirtschaftsausschuss |
| | | Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz |
| | | Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union |
| b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757 | | Federführend: |
| KOM(2021)551 endg.; Ratsdok.-Nr. 10875/21 | | Ausschuss für Klimaschutz und Energie |
| | | Mitberatend: |
| | | Wirtschaftsausschuss |
| | | Verkehrsausschuss |
| | | Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz |
| | | Ausschuss für Tourismus |
| | | Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen |
| | | Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union |



- c) **Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 in Bezug auf die Menge der Zertifikate, die bis 2030 in die Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union einzustellen sind**

KOM(2021)571 endg.; Ratsdok.-Nr. 10902/21

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union



Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 11. Mai 2022,
11:00 bis 13:00 Uhr, Paul-Löbe-Haus, Sitzungsaal E.800

CBAM unter Einbeziehung folgender EU-Vorlagen:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems
KOM(2021)564 endg.; Ratsdok.-Nr. 10871/21

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757
KOM(2021)551 endg.; Ratsdok.-Nr. 10875/21

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 in Bezug auf die Menge der Zertifikate, die bis 2030 in die Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union einzustellen sind
KOM(2021)571 endg.; Ratsdok.-Nr. 10902/21

Dr. Matthias Blum

Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)

Dr. Andreas Bodemer

IG Metall Vorstand, Brüsseler Büro

Anne Gläser

Germanwatch e. V.

Sigrid Linher

Senior Manager im Bereich Energie- und Klimapolitik beim Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Prof. Dr. Michael Hüther

Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW Köln)

Dr. Julia Metz

Agora Industrie



Viviane Raddatz
WWF Deutschland (WWF)

Prof. Dr. Fritz Söllner
Technische Universität Ilmenau

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Abdi, Sanae Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Mehltretter, Andreas Mesarosch, Robin Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Badum, Lisa Henneberger, Kathrin Nestle, Dr. Ingrid	
FDP	in der Beek, Olaf Kruse, Michael Merten, Anikó Stockmeier, Konrad	
AfD	Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	



Fraktionsmitarbeiter	
Fraktion	Name
SPD	
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter Schmidt, Falk Kuntz, Fabian
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Weltzin, Michael
FDP	
DIE LINKE.	Kühne, Judith Pätzold, Thomas

Bundesrat	
Land	Name
Baden-Württemberg	Kopf, Tobias
Brandenburg	Hildebrandt, Dr. Swen
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska
Sachsen	Walter, Sebastian
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Krischer, Oliver	PStS
BMWK	Mohamad, Nahed	ROSin
BMWK	Duchscherer, Henrik	RI
BMWK	Scholten, Dr. Friedemann	MR
BMWK	Acker, Jens	RD
BMWK	Neetzow, Dr. Paul	RR

Mitarbeiter Verwaltung	
Referat	Name
PE 3	Denter, Olaf



Einzigster Tagesordnungspunkt

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems

KOM(2021)564 endg.; Ratsdok.-Nr. 10871/21

b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757

KOM(2021)551 endg.; Ratsdok.-Nr. 10875/21

c) Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 in Bezug auf die Menge der Zertifikate, die bis 2030 in die Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union einzustellen sind

KOM(2021)571 endg.; Ratsdok.-Nr. 10902/21

Der **Vorsitzende**: Sehr verehrte Damen und Herren! Ich würde Sie dann bitten die Plätze einzunehmen, damit wir mit unserer Anhörung beginnen können. Recht herzlich willkommen zu unserer heutigen Anhörung. Einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Die Anhörung befasst sich mit den Vorschlägen der EU-Kommission zu den EU-Grenzausgleichsmaßnahmen zum Klimaschutz. Ein sehr wichtiges Thema, weil wir ja nicht wollen, dass es bei entsprechenden Maßnahmen Veränderungen ergibt, die letztendlich dazu führen, dass bei uns nicht mehr produziert wird, woanders produziert wird und dort umweltschädlicher. Damit sind wir natürlich auch auf Ihre Expertise angewiesen, um das alles vernünftig zu bewerten. Ich möchte deshalb im Einzelnen unsere Sachverständigen vorstellen und begrüßen. Das ist hier Dr. Matthias Blum, Verband der Chemischen Industrie e.V.

Dann Dr. Andreas Bodemer (IG Metall Vorstand, Brüsseler Büro), der müsste uns per Video zugeschaltet sein aus Brüssel. Dann haben wir Anne Gläser von Germanwatch e. V. Dann haben wir Sigrid Linher (Senior Manager im Bereich Energie- und Klimapolitik beim Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.). Frau Linher ist auch zugeschaltet. Dann haben wir Herrn Prof. Dr. Michael Hüther (Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln). Dann haben wir Dr. Julia Metz (Agora Industrie). Frau Viviane Raddatz (WWF Deutschland). Und dann Herrn Professor Prof. Dr. Fritz Söllner (Technische Universität Ilmenau). Herzlichen Dank, dass Sie anwesend sind und uns zur Verfügung stehen. Dann begrüße ich recht herzlich die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie und weiterer mitberatender Ausschüsse. Ich begrüße für die Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Krischer sowie weitere Fachbeamtinnen und Beamten aus den Ministerien. Ich begrüße die Vertreter der Länder und die Vertreter der Medien, nicht zuletzt auch die Gäste, die unserer Anhörung hier folgen und die uns im Parlamentsfernsehen verfolgen können. Zum Ablauf noch einige Erläuterungen. Zunächst erhalten Sie als Sachverständige drei Minuten Einführung zu dem Thema, wobei Sie Ihre Meinung dann zusammengefasst nochmal äußern können. Anschließend gibt es Fragerunden. Wir haben insgesamt zwei Stunden Zeit, und wir sind übereingekommen in den Fraktionen, dass wir pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort von maximal vier Minuten in der ersten Runde und drei Minuten in den folgenden Runden unbedingt eingehalten werden müssen, damit jede Fraktion auch gleich zu Wort kommt und jeder Sachverständige auch die gleichen Möglichkeiten hat. Also vier Minuten für Frage und Antwort. Meine Bitte an die fragenstellenden Kolleginnen und Kollegen, auch wie immer, bitte nennen Sie zu Beginn ihrer Frage den Namen des Sachverständigen, der Sachverständigen, an die sich Ihre Frage richtet. Wir sind übereingekommen, dass maximal zwei Fragen in einer Runde,



an zwei unterschiedliche Sachverständige gestellt werden. Weil sonst bleibt ja möglicherweise für die weiteren keine Zeit mehr übrig. Die schriftlichen Stellungnahmen, die wir bekommen haben, sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden. Sie stehen online allen Interessenten zur Verfügung. Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Und deshalb werde ich dann nach Ihrer Frage die einzelnen Sachverständigen nochmal einzeln aufrufen, dass im Protokoll auch klar ist, wer spricht. So, damit glaube ich, sind alle Regeln klar und angesprochen. Wir kommen als erstes zu den Statements der Sachverständigen. Als erstes bitte ich Herrn Dr. Matthias Blum um seine Ausführungen.

SV Dr. Matthias Blum (Verband der Chemischen Industrie e. V.): Ganz herzlichen Dank für die Gelegenheit im Namen des Verbandes der Chemischen Industrie hier bei ihnen sprechen zu dürfen. Wir müssen uns bewusst sein, die EU eröffnet mit dem CBAM eine Büchse der Pandora. Wenn sie diese Büchse wirklich öffnen will, und das scheint der Fall zu sein, sollte sie dies auf Basis wirklich sorgfältiger Analysen und Konzepte tun. CBAM müsse funktionieren, es darf nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie insgesamt untergraben und nicht protektionistisch sein und wichtige Partner der EU verprellen. Warum sind wir als Verband der Pharmazeutischen/Chemischen Industrie als Branche so besorgt? Die chemisch/pharmazeutische Industrie ist hochgradig divers. Unsere 230 Milliarden Euro Umsätze erzielen wir mit einer extrem breiten Produktpalette, die von Basischemikalien wie Ammoniak oder Äthylen über Spezialchemikalien wie Lacke, Klebstoffe, Bauchemieprodukte, bis hin zu Konsumgütern wie Reinigungsmittel und Arzneimittel reicht. Allein die Zollnomenklatur auf achtstelliger Ebene für den Außenhandel umfasst viertausend Chemie Zollgruppen. Und jede Zollgruppen noch einmal verschiedenste unterschiedliche Chemikalien. Damit sind wir deutlich vielfältiger als die anderen Branchen, die in der CBAM-Diskussion möglicherweise in den Scope aufgenommen werden. Darüber hinaus haben wir als Branche

komplexe und vielstufige Wertschöpfungsketten, und zwar innerhalb der Chemie, wenn man sich die Schaubilder anschaut, wie unsere Produkte produziert werden. Aber eben auch als Zulieferer für nahezu alle anderen Industriebranchen Deutschlands. Werden unsere Produkte am Anfang der Wertschöpfungskette teurer, insgesamt oder einzelne, so belastet dies automatisch die Wettbewerbsfähigkeit der nachgelagerten Produzenten. Eben bei uns, aber bis hin zu den Konsumgütern für den Endverbraucher. Weiterhin sind wir, auch stärker als andere Branchen, stark international verflochten. Allein in das extra EU-Ausland exportieren wir Chemikalien ohne Pharma im Wert von 58 Milliarden Euro. Deshalb brauchen wir dringend ein CBAM-System, was diese Probleme für die Exporte regeln würde. Was folgt daraus letztendlich für uns? CBAM-Systeme, wenn sie denn tatsächlich funktionieren könnten, müssten eigentlich die bürokratische Umsetzbarkeit auch für viele tausend Chemieprodukte ermöglichen. Das ist momentan noch nicht in Sicht. CBAM für nur wenige Grundstoffe, wie es auch einige unserer Mitglieder wollen, sind nicht hilfreich, da sie in die nachgelagerten Bereiche, auch in der Chemie, belasten würden. Wir müssen also Lösungen für komplette Wertschöpfungsketten haben, auch das ist nicht in Sicht. CBAM muss Carbon Leakage auf der Export- und auf der Importseite verhindern. Das ist gerade auf der Exportseite auch nicht in Sicht. CBAM darf keine protektionistischen Handelshürden aufstellen, die letztendlich zu Handelskonflikten führen. Da gilt für uns: Diplomatie „is key“. Also wir brauchen das statt einer Einführung von CBAM, brauchen wir eigentlich ein internationales Vorgehen. Was heißt das für uns? Wir appellieren an die Bundesregierung und die Kommission, lasst die Chemie weiter außen vor. Die Kommission und die Bundesregierung oder der Europäische Rat haben das ja vor. Beim Europäischen Parlament gibt es Diskussionen dazu, dass die Chemie in Teilen aufgenommen werden soll. Das funktioniert aber nicht, da brauchen wir mindestens mehr Zeit. Da brauchen wir andere Lösungen. Und deswegen hoffen wir



hier, dass Kommission und Rat an ihrem bisherigen Ansatz festhalten und sogar die wenigen, verbliebenen Chemieprodukte, wie zum Beispiel Ammoniak, noch von der Scope-Liste streichen. Besten Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Nochmal ein Hinweis. Sie sehen da oben die Uhr. Dies bedeutet, wenn es rot wird, ist es schwierig. Es würde dazu führen, dass ich irgendwann eingreifen muss, damit dies einigermaßen eingehalten wird. Als nächstes Herr Dr. Andreas Bodemer vom IG Metall Vorstand aus Brüssel. Herr Bodemer, bitte.

SV **Dr. Andreas Bodemer** (IG Metall Vorstand, Brüsseler Büro): Herzlichen Dank zunächst für die Einladung, um die IG Metall hier präsentieren zu können. Im Unterschied zu Brüssel muss ich zur IG Metall in dieser Runde nichts weiter sagen. Nur der Hinweis, aus unserem Organisationsbereich sind in dem Vorschlag der Europäischen Kommission zum CBAM die Stahlindustrie beziehungsweise Eisen und Stahl und vor allem die Aluminium-Industrie betroffen. Wenn wir davon ausgehen, dass CBAM eine asymmetrische Klimapolitik ausgleichen soll, internationale faire Wettbewerbsbedingungen herstellen soll und Carbon Leakage vermeiden soll, brauchen wir sehr, sehr strikte Bewertungskriterien. Die haben wir als IG Metall aufgestellt, und die skizziere und nenne ich in aller gebotenen Kürze. Erstens meinen wir, dass ein CBAM – ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus – eine dezidiert umweltpolitische Lenkungswirkung haben muss. Wir haben uns natürlich auch stark gefragt, wie kann man eine WTO-Konformität gewährleisten beziehungsweise wie kann man gewährleisten, dass ein solches Instrument nicht von vorn herein flagrant WTO-rechtswidrig ist? Entsprechend verweisen wir auf Artikel 20 (3) GATT. Für uns von zentraler Bedeutung ist, dass die Einnahmen aus einem CBAM für die Transformation aufgewendet werden. Wie Sie alle wissen, befindet sich die Industrie derzeit in einem Prozess der umfassenden Transformation. Entsprechend haben wir als IG

Metall ein Transformationsfonds vorgeschlagen, der sich aus den CBAM-Einnahmen speisen soll. Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns, dass zu keinem Zeitpunkt eine Schutzlücke entstehen darf. Bei der Ablösung der CBAM als neuem Carbon Leakage Instrument, ich verweise hier nur darauf auf die bestehenden Instrumente, Strompreiskompensation und freie Zuteilung. Dieses muss auf jeden Fall ausgeglichen oder das gleiche Schutzniveau gewährleistet sein bei der Einführung oder nach der Einführung eines CBAM. Ein weiterer Punkt ist, dass wir sicher gestellt sehen wollen, dass der Produktionsstandort Europa und Deutschland nicht gefährdet wird. Das heißt, das klang hier gerade auch schon an, wir bräuchten eine Lösung zum Beispiel für Exporte. Hiermit kann ich eigentlich auch schon fast schließen, weise nur dazu darauf hin, dass aus unserer Sicht ein CBAM flankiert werden müsste, das in erster Linie durch die Schaffung grüner Leitmärkte und die eine Skalierung erlauben für dekarbonisierte Produkte. Im weiteren Verlauf der Anhörung wird sicherlich entsprechend der Fragen das eine oder andere noch geklärt werden können.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes Frau Gläser, bitte.

SV **Anne Gläser** (Germanwatch e. V.): Herzlichen Dank für die Einladung. Anne Gläser ist mein Name. Ich bin Referentin für CO₂-Preise bei Germanwatch. Germanwatch ist eine deutsche Umwelt- und Entwicklungsorganisation, die den europäischen Emissionshandel auch schon von Beginn an begleitet. Germanwatch begrüßt die zeitnahe Einführung eines europäischen CO₂-Grenzausgleichs, den CBAM ist ein wichtiger Teil des „Fit for 55“-Pakets und zentraler Baustein in der Instrumentenarchitektur, die uns zur Klimaneutralität bringt. Gleichzeitig sehen wir mit Blick auf den Vorschlag der Europäischen Kommission erheblichen Nachbesserungsbedarf, was die konkrete Ausgestaltung des Instruments angeht. Bisher, wie Sie wissen, ist die kostenlose



Zuteilung von Zertifikaten ja das wichtigste Instrument zur Gewährleistung von Carbon-Leakage-Schutz. Wir empfehlen aber einen klimapolitisch ambitionierten CO₂-Grenzausgleich, der die kostenlose Zuteilung zeitnah ablöst und sicherstellt, dass wir die Klimaziele erreichen. Das erläutere ich kurz ein bisschen im Detail. Erstens erhalten Unternehmen bei einem Wegfall der kostenlosen Zuteilung eben das volle CO₂-Preissignal des Emissionshandelssystems. Und erhalten so einen stärkeren Anreiz für Investitionen in klimafreundliche Technologien. So können Fehlreize und auch problematische Lock-In-Effekte vermieden werden. Auch der Europäische Rechnungshof hat im Jahr 2020 gefordert, das System der kostenlosen Zuteilung zu reformieren, weil es die Dekarbonisierung bremse. Zweitens erhöht die EU, wenn die Zertifikate vollständig versteigert werden, ihre Einnahmen, die sie dann gezielt zur Unterstützung der Industrietransformation verwenden können. CBAM erleichtert also die Finanzierung einer europäischen Industrietransformationsstrategie, die es ermöglicht, dass sich Unternehmen auf den grünen Märkten der Zukunft positionieren und wie die EU ihre Klimaziele erreicht. Wir begrüßen den Vorschlag der Europäischen Kommission das Phase-in zu CBAM mit dem Phase-out der kostenlosen Zuteilung zu synchronisieren. Allerdings sollte die jährliche Phase-in-, Phase-out-Rate nicht 10 sondern 20-25 Prozent betragen, sodass die kostenlose Zuteilung spätestens im Jahr 2028 enden kann. Einen ähnlichen Zeitplan schlägt übrigens auch der Berichterstatter des Umweltausschusses im Europäischen Parlament Mohamed Chahim vor. Mein letzter Punkt, CBAM unterstützt ja nicht nur die europäische Industrietransformation, sondern ist auch ein Anreiz für Handelspartnerstaaten, wirksame Klimaschutzinstrumente einzuführen und ihre heimische Industrie zu dekarbonisieren. CBAM birgt also ein großes Potential, die globale Ambitionssteigerung in Sachen Klimaschutz voranzubringen. Aber dieses Potential können wir nur ausnutzen, wenn CBAM ambitioniert eingeführt wird. Danke.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes haben wir Frau Linher, die auch digital zugeschaltet ist. Frau Linher, bitte.

SV **Sigrid Linher** (Senior Manager im Bereich Energie- und Klimapolitik beim Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten. Vielen Dank für die Einladung zu Ihrer CBAM-Anhörung, heute für den Bundesverband der Deutschen Industrie teilnehmen zu dürfen. Die deutsche Industrie steht hinter den europäischen Klimaschutzziele und setzt sich für die Umsetzung über einen umfassenden, konsistenten Instrumentenmix ein. Innerhalb des europäischen Instrumentenmix kommt der CO₂-Bepreisung zentrale Bedeutung zu und zu Recht, denn der Klimaschutz und angemessener Schutz der Industrie vor Carbon Leakage sind kein Widerspruch. Im Gegenteil, in der Verlagerung industrieller Produktion aus Deutschland und Europa in Regionen mit weniger strenger Auflagen würde das globale Klimaziel nur konterkarieren. Und da das Klimaschutzgefälle zu internationalem Wettbewerb weiterhin existiert, ist das Ziel der deutschen Industrie ein erweiterter Carbon-Leakage-Schutz erforderlich. Kann dieser nun über den von der EU-Kommission vorgeschlagenen CO₂-Grenzzoll realisiert werden? In seiner gegenwärtigen Fassung hegen wir diesbezüglich aus mehreren Gründen große Vorbehalte. Erstens: die WTO-Kompatibilität des Vorschlags ist nicht eindeutig geklärt. Zweitens: der CBAM-Vorschlag schafft erhebliche Umsetzungshürden und Unsicherheiten für die Industrie. Zentrale Fragen der praktischen Umsetzbarkeit, der Berechnungsmethode, Datenverfügbarkeit, Datenqualität, Fragen hinsichtlich Auswirkungen auf Wertschöpfungsketten und handelspolitische Probleme bleiben unbeantwortet oder werden auf zukünftige delegierte Rechtsakte verschoben. Damit besteht drittens auch ein großes Umgehungsrisiko. CBAM ist aus unserer Sicht missbrauchs anfällig. Viertens: die Vorschläge im Rahmen des „Fit for 55“-Paketes berücksichtigen nicht, dass die drastische



Reduktion der freien Zuteilung EU-ETF Investitionskraft und Investitionsmöglichkeiten insbesondere bei energieintensiven Industrien beschneidet. Fünftens: es wurde von den Vorrednern schon gesagt, es gibt keine Lösung der Wettbewerbsfrage für Exportgüter. Und schließlich bleibt auch die Verwendung der CBAM-Einnahmen weiterhin strittig. Aus Sicht der Kommission sollen bis zu 75 Prozent in den EU-Haushalt fließen und unter anderem für die Zurückzahlung von Covid-Schulden herangezogen werden. Eine WTO-konforme Ausgestaltung wäre jedoch daran gebunden, hier die Einnahmen konsequent an einen Zweck, an den Zweck, klimapolitische Maßnahmen zu finanzieren, zu binden. Welche Handlungsempfehlungen gibt der BDI? Es soll eine Testphase eingeführt werden, die die Effektivität eines CBAM prüft, methodologische Lücken schließt und gleichzeitig eine einfache administrative Handhabung sicherstellt. Zweitens, freie Zuteilungen sollten aus Sicht des BDI bis 2030 weitergeführt werden, ein CBAM nicht vor 2030 greifen. Insbesondere angesichts des Ukrainekriegs sollten keine zusätzlichen Unsicherheiten geschaffen werden. CBAM-Einnahmen sollten ausschließlich in Klimaschutzprojekte fließen, und Dreh- und Angelpunkt bleibt eine verstärkte internationale Kooperation. Dabei können Klimaklubs eine besondere Rolle spielen. Lassen Sie mich abschließend festhalten, ein CBAM ...

Der **Vorsitzende**: Entschuldigung, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie müssen sich dann auf eine Frage beschränken. Ich muss ein bisschen auf die Zeit achten, tut mir leid. Als nächstes Herr Prof. Dr. Michael Hüther, bitte.

SV **Prof. Dr. Michael Hüther** (Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln): Vielen Dank auch für die Einladung. Es sind jetzt alle wesentlichen Punkte genannt. Ich würde gerne den folgenden stärken: Es hat ja zwei Perspektiven, Verhinderung von Carbon Leakage, aber auch Motivation einer internationalen Kooperation. Also der Klimaklub ist ja eine spannende Idee, weil wir

dadurch eine Interessengemeinschaft mobilisieren, die anderen in der Welt zeigt, es macht Sinn, sich klimapolitisch aufzustellen. Dafür muss es aber auch gut gemacht werden. Und die entscheidenden Punkte sind, glaube ich, angesprochen worden. Denn wir haben, wenn wir nicht die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick nehmen, halt dann trotzdem ein Carbon-Leakage-Problem, wenn wir also nur die Grundstoffproduktion berücksichtigen und das nicht entsprechend ketten. Das ist eine andere Situation als in der kostenlosen Zuteilung und der Strompreisbegünstigung, den wir in diesen Bereichen haben. Und das wird dann natürlich sehr klein gestrickt. Also wenn man sich Input-/Output-Tabellen anschaut, wie diese Verflechtungen aussehen, dann hat man, ich will sagen, ein sehr komplexes politiktechnokratisches Problem, das man gestalten muss. Also, die Grundidee ist ja sehr überzeugend, mit einem solchen Grenzausgleichsmechanismus, bei einem in dem jeweiligen Wirtschaftsraum identischen und einheitlichen CO₂-Preis, zur Steuerung über die Zeit zu organisieren. Aber es hat halt diese Konfliktposition, es schafft halt Vorteilspositionen möglicherweise für andere, die sich nicht so auswirkt, dass man sagt, ich trete dann auch gerne diesem Klimaklub bei. Sondern es muss ja sozusagen so herum gehen, dass man dieses nutzt. Daraus folgt, man sollte die Test- und Evaluierungsphase länger stricken als bis 2026. Man hätte einerseits die Möglichkeit, mit den Hauptkonfliktländern aufgrund der Verhandlungslage und der Handelsströme in Verhandlungen einzutreten und die gemeinsamen Interessen entsprechend zu entwickeln, gerade mit Blick auf die Mobilisierung eines Klimaklubs. Das Exportthema ist angesprochen worden. Ohne einen Exportrabatt ist diese Waffengleichheit gegenüber der gegebenen Situation nicht beschrieben und gibt Möglichkeit oder Anreize zu einer Umgehung letztlich. Die gesamte Wertschöpfungskette hatte ich angesprochen. Entscheidend ist auch, dass wir parallel dazu diesen Branchen, die ohnehin in einer enormen Transformationsbeanspruchung sind, über Carbon Contracts for Difference diesen Weg auch intern



mit begleiten. Wir haben jetzt die Situation, dass durch die Energiepreise, die ja höher bleiben werden und nachhaltig höher sein werden, ohnehin die Frage zu stellen haben, was ist eigentlich die Perspektive des Industriestandortes Deutschland im engeren, aber Europa unter veränderten Energiepreisperspektiven und Niveaus gegenüber USA beispielsweise. Man könnte auch sagen, dass ohnehin schon eine Verlagerung attraktiv ist. Und die Frage ist, ob man das nicht gedanklich mit einbeziehen muss. Also eine positive Story daraus zu machen, indem man die Perspektive der Anpassung entsprechend mobilisiert. Dann über handelspolitische Attraktivitäten, auch in der WTO, möglicherweise ein Parallelklub, ehe die dort sind, aber die bereit sind sich zusammenzuschließen, schon einmal als Kern einen solchen Klimaklubs zu sehen. Also ich glaube, da liegt die große Chance, Und die große Herausforderung liegt im Grunde in der Überforderung, letztlich im technischen Tun, wenn man es wirklich ernst meint mit der Carbon-Leakage-Verhinderung. Da muss man die Wertschöpfungskette als Ganzes, in der Tat, in den Blick nehmen.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Nun haben wir Frau Dr. Metz bitte.

SV **Dr. Julia Metz** (Agora Industrie): Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete. Mit Ihrem Betrag, Herr Prof. Dr. Hüther, ist noch mehr gesagt worden, was es hierzu zu sagen gibt. Ich möchte zwei Punkte hervorheben. Zum einen die Rolle eines CBAM als Rahmen, um die Industrietransformation zu ermöglichen, vor dem Hintergrund unser Klimaziele. Zum anderen, was Herr Prof. Dr. Hüther auch hervorgehoben hat, die Rolle eines CBAM im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten, die dann gemeinsam einen effektiven Carbon-Leakage-Schutz bieten. Vorweg geschickt, als Agora Industrie halten wir die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, also eines CBAM für sinnvoll und notwendig, um die Transformation der Industrie hin zur Klimaneutralität

zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund unserer Klimaziele haben sich viele in der Industrie schon auf den Transformationspfad begeben, Unternehmen setzen sich eigene Klimaneutralitätsziele und entsprechende Zwischenziele. Die grünen Technologien, die wir brauchen für diese Transformation, sind bekannt Das heißt, was wir jetzt brauchen, ist ein Rahmen, der diese Transformationen in dieser Dekade ermöglicht. Zu diesem Rahmen gehört eben auch ein entsprechendes Carbon-Leakage-System. Das aktuelle System, insbesondere mit der kostenlosen Zuteilung im EU-ETS, ist, wie Frau Gläser das schon angesprochen hat, vor dem Hintergrund unserer Klimaziele nicht nachhaltig. Das heißt, wenn wir jetzt den Status Quo weiter laufen lassen würden mit der freien Zuteilung, kämen wir 2030 in eine Situation, wo abrupt viel weniger freie Zertifikate für die Industrie zur Verfügung stehen würden, damit für die betroffene energieintensive Industrie der CO₂-Preis schlagartig steigen würde und die Industrie viel stärker diesem Preissignal ausgesetzt werden würde. Das ist aus unserer Sicht der Agora Industrie keine nachhaltige und keine durchdachte Strategie, um die Industrie zu begleiten auf dem Transformationspfad. Das heißt, was wir brauchen, ist ein neues Carbon-Leakage-Instrument. Und da halten wir den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine sinnvolle Vorlage. Als Agora Industrie haben wir einige Vorschläge gemacht, die Probleme adressieren, die auch eben schon benannt worden sind, beispielsweise was die Exporte angeht, was die Verminderung von Vermeidungsstrategien angeht und auch was die Frage angeht, wie man ein kooperatives Signal an Handelspartner senden kann. Jetzt zum Schluss noch kurz zum Thema CBAM im Instrumentenmix. Also wir sehen CBAM als ein wichtiges Instrument, um die Transformation der Industrie hier in Europa, sozusagen, die Industrie zu schützen bei ihrer Transformation und auch, um die Wettbewerbsfähigkeit grüner Produkte zu stärken im Rahmen des CBAM-Vorschlags. Zweitens brauchen wir Förderinstrumente wie Carbon Contracts for Difference oder Klimaschutzverträge, die die



grüne Transformation beschleunigen und auch das Angebot an grünen Produkten in Europa erhöht. Das dritte ist die internationale Dimension.

Der **Vorsitzende**: Sie bekommen sicher noch eine Frage, ich muss Sie unterbrechen. Jetzt haben wir als nächstes Frau Raddatz, bitte. Tut mir leid, sonst kriegen wir das nicht vernünftig hin.

SV Viviane Raddatz (WWF Deutschland): Guten Morgen sehr geehrter Herr Vorsitzender und sehr geehrte Abgeordnete. Vielen Dank auch von unserer Seite für die Möglichkeit zur Stellungnahme hier. Auch wir als WWF begrüßen im Grundsatz die Einführung eines CBAM, um Carbon-Leakage-Schutz herzustellen für die europäische Industrie. Ich würde gern auf fünf Punkte eingehen, die aus unserer Sicht da zentral sind. Der erste, das ist jetzt auch schon mehrfach genannt worden, das zentrale Erfolgskriterium ist, dass die zentrale Dekarbonisierung des Industriesektors vorangetrieben wird, und das ist mit dem bisherigen Carbon-Leakage-Schutz durch kostenlose Zuteilung nicht erfolgt. Wir haben eigentlich eine Stagnation der Emissionen sowohl auf europäischer als auch deutscher Ebene und sehen, dass im Prinzip seit Einführung des Emissionshandels mehr als die Hälfte der Zertifikate kostenlos vergeben worden sind. Und wir sehen, dass wir da einen hohen Erlös für die Industrie haben. Allein schon aus Zertifikaten, die sie mehr erhält als sie unbedingt benötigt. Wir haben also in der kostenlosen Zuteilung keinen Vorteil. Wir haben einen Carbon-Leakage-Schutz womöglich, obwohl Carbon Leakage bisher so nicht nachgewiesen worden ist. Aber wir haben auf keinen Fall einen Anreiz zur Senkung der Emission, die ja das zentrale Ziel sein müssten. Deshalb ist aus unserer Sicht wichtig, dass der CBAM den aktuellen Carbon-Leakage-Schutz ersetzt und nicht ergänzt und auch nicht in langen Übergangsphasen sozusagen parallel hält. Auch das Impact Assessment der Kommission hat im Prinzip gesagt, eine direkte Ablösung ist der beste Weg, um schnell oder um

die größtmöglichen Emissionsreduktionen zu bekommen. Wenn der CBAM so konzipiert wird, dann hat er auch das Potential, die Dekarbonisierung einerseits, das ist schon angesprochen worden, der europäischen Industrie entsprechend voranzutreiben und eben auch die Dekarbonisierung bei den Handelspartnern, was wir mit der kostenlosen Zuteilung natürlich gar nicht haben. Das bringt mich zu unserer dritten Empfehlung. Die Einnahmen aus dem CBAM sollten in den Klimaschutz fließen, bei den Handelspartnern und in die internationale Klimafinanzierung, um eben diesen Eindruck eines protektionistischen Instrumentes zu vermeiden und um im Prinzip ein Level Playing Field zu schaffen im internationalen Klimaschutz, um da auch sozusagen bei der Dekarbonisierung insgesamt voranzukommen. Aus unserer Sicht ist die Frage der Exportrabatte bewusst von der Kommission bisher sozusagen abschlägig beschieden worden. Wir würden sehen, dass sie da den effektiven Preis für die europäische Industrie senken und Gefahr bergen, Anreize zu schaffen, dass kohlenstoffintensive Produktion auch auf den Export umgelenkt wird. Wir würden also Exportrabatte nicht empfehlen. Der letzte Punkt, Herr Hüther hat schon eben den Klimaklub angesprochen. Aus unserer Sicht ist ein Klimaklub eine gute Möglichkeit, sozusagen eine verbindliche Maßnahme wie den CBAM diplomatisch zu unterstützen. Da auch eine Abstimmung und Kooperation bei grünen Leitmärkten, Fragen der öffentlichen Beschaffung, Vergleichsregime der CO₂-Bepreisung usw. zu schaffen, kann aber den CBAM als verbindliche Maßnahme nicht ersetzen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Prof. Dr. Söllner bitte.

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (Technische Universität Ilmenau): Vielen Dank. Es ist schwierig, jetzt noch was Neues zu sagen. Ich bemühe mich trotzdem. Also eines der wichtigsten Ziele des CBAM ist ja, die Verlagerung der Produktion und damit der Emission ins außereuropäische Ausland zu



verhindern. Das wird allenfalls teilweise gelingen, nämlich insoweit für Europa produziert wird. Die Produktion für den Export, da gibt es weiterhin den Anreiz, was schon mehrfach festgestellt wurde, im Gegenteil der Anreiz die Produktion zu verlagern, wird sogar steigen durch den CBAM, ganz einfach deswegen, weil importierte Vorprodukte dadurch teurer werden und dadurch die Produktionskosten in der EU weiter steigen. Was die Kosten dieses Instruments angeht, stehen wir vor einem gewissen Dilemma. Wenn ich nämlich die tatsächlichen Emissionen ermittele, habe ich einen riesengroßen Aufwand für die Berechnung, die Dokumentation, die Prüfung dieser Emissionen, mitsamt den damit einhergehenden Umgehungs- und Missbrauchsmöglichkeiten, auf die Frau Linher schon hingewiesen hat. Wenn ich das nicht mache, und das wird wahrscheinlich in meisten Fällen so sein, und pauschaliere, dann habe ich keinerlei Anreiz, die Emissionen zu senken in den außereuropäischen Ländern. Also von daher ist es sehr schwierig. Die WTO-Konformität, um es mal vorsichtig auszudrücken, ist extrem zweifelhaft. Und man muss eigentlich schon davon ausgehen, dass wir Vergeltungsmaßnahmen der Handelspartner sehen werden. Das kann zu länger andauernden Handelskonflikten führen, und die Handelspartner können auf diese Art und Weise sogar dann zu Handelsgegnern werden. Darunter würde selbstverständlich innerhalb der EU Deutschland am meisten leiden, weil Deutschland die meisten Außenhandelsüberschüsse hat und am stärksten mit der Weltwirtschaft verflochten ist. Da möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um, tut mir sehr leid, aber trotzdem den Damen, Frau Gläser, Frau Dr. Metz und Frau Raddatz zu widersprechen und der EU-Kommission, die hier immer behauptet, dass die kostenlose Zuteilung das CO₂-Preissignal schwächt und Anreize für Emissionsreduktion somit mindert. Das stimmt nicht! Die Höhe der Anreize für die Emissionsreduktion hängt nur ab von der Zertifikatsmenge, nicht von der Zuteilung. Sie können jetzt 100 Prozent frei zuteilen oder 100 Prozent versteigern, der Anreiz für die

Emissionsreduktion ist immer derselbe. Das kann ich gern später noch ausführen. Gut, insgesamt komme ich zu dem Ergebnis, dass ich von der Einführung des CBAM eindeutig abraten muss. Ich würde mich für die Beibehaltung des aktuellen Vorgehens, nämlich die teilweise kostenlose Verteilung der EU-ETS-Zertifikate aussprechen, insbesondere in der aktuellen Situation, in der wir weder weitere Preissteigerungen noch neue Handelskonflikte brauchen können. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende der ersten Statements und kommen zu den Fragerunden. Als erstes fragt von der SPD der Herr Mehlretter, bitte.

Abg. Andreas Mehlretter (SPD): Frau Dr. Metz, Sie haben ja beschrieben, dass das Vorhaben des CBAM grundsätzlich sinnvoll und unterstützenswert ist, aber sie auch noch Probleme in der Umsetzung sehen. Ich würde gerne auf ein Problem eingehen, vor allem haben Sie ja beschrieben, dass es auch Umgehungsmaßnahmen und Probleme bei der Durchführung gibt. Es sollen ja zu Beginn nur die direkten grauen Emissionen erfasst werden, die indirekten Emissionen zum Beispiel aus Strom, Heizung, Kühlung bei der Produktion sollen da ja nicht berücksichtigt werden. Wie schätzen Sie das ein und wie kann denn sichergestellt werden, dass da die tatsächlichen Emissionen bei der Einfuhr von Produkten berücksichtigt werden?

Der Vorsitzende: Frau Dr. Metz bitte.

SV Dr. Julia Metz (Agora Industrie): Vielen Dank für die Frage. Insgesamt finden wir den Ansatz, den die Europäische Kommission gewählt hat für nachvollziehbar, also zunächst den Anwendungsbereich zu beschränken auf die direkten Emissionen, aus zwei Gründen. Der eine Grund ist, dass bei vielen der erfassten Produkte, die vorgeschlagen sind für den CBAM, die direkten Emissionen einen Großteil der Emissionen darstellen, also beispielsweise für Stahl und Eisen. Deswegen ist



mit dem Anwendungsbereich schon ein signifikanter Anteil der Emissionen erfasst. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt, und da komme ich zum Thema Vermeidungsstrategien, ist, dass wenn man die indirekten Emissionen beispielsweise aus der Stromerzeugung mit einbeziehen würde, dadurch würde sich das Risiko erhöhen, für ein sogenanntes „Resource Shuffling“, insbesondere für stromintensive Produkte wie Aluminium. Das heißt, dass Hersteller außerhalb der EU ihre Produktabsätze so verteilen, dass sie dann die Produkte, die mit wenig CO₂-Stromintensität hergestellt sind, in die EU exportieren und den Rest auf dem restlichen Weltmarkt absetzen. Deswegen halten wir es für sinnvoll, dass erst einmal nur die direkten Emissionen erfasst sind. Wir schlagen aber vor, dass ab dem Jahr 2030 auch die indirekten Emissionen erfasst werden sollen, weil bis dahin gemäß der Klimaziele der Europäischen Union und auch der erneuerbaren Energien Ziele, wird der Strommix in der CO₂-Intensität viel geringer sein, sodass da der Anreiz für dieses „Resource Shuffling“ externer Produzenten geringer ist.

Der **Vorsitzende**: Danke. Dr. Friedrich wäre der nächste, der die Frage stellt für die CDU/CSU.

Abg. **Dr. Hans-Peter Friedrich** (CDU/CSU): Ich hätte zunächst mal die Bitte an Herrn Prof. Dr. Söllner, nochmal zu konkretisieren seine Bedenken hinsichtlich der WTO Konformität. Und anschließend würde ich gern Herrn Professor Hüther bitten, die Frage zu beantworten: Was denn sozusagen der Worst Case ist, eines Ingangsetzens einer Protektionismusspirale, denn ich glaube hier handelt es sich ja ganz offensichtlich, um eine Maßnahme, die unsere Wirtschaft schützen soll und damit eigentlich um eine klassische protektionistische Maßnahme? Welche Auswirkungen hat das für die deutsche Wirtschaft?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Söllner, bitte.

SV **Prof. Dr. Fritz Söllner** (Technische Universität Ilmenau): Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass ganz interessanterweise die EU-Kommission selber noch 2018 die WTO-Konformität abgelehnt hat eines solchen CBAM-Instrumentes. Und der Sinneswandel, den jetzt die EU-Kommission vollzogen hat, der ist meiner Meinung nach nicht erklärlich. Und in diesem ganzen Konvolut, was hier die Kommission hat verteilen lassen, ist auch an keiner Stelle erklärt, warum das WTO-konform sein soll, diese Regelung. Das wird nicht begründet, an keiner Stelle. Viel mehr lassen sich da ganz erhebliche Zweifel vorbringen. Zum einen ist die Belastung durch den EU-ETS keine Steuer, das hat auch der Europäische Gerichtshof schon einmal festgestellt. Dementsprechend würde dieser Ausgleich, mit dem man das durchführen will, dem würde keine gleiche inländische Steuer gegenüber stehen. Von daher wäre es eine Diskriminierung von Importen. Das ist das Eine. Zum anderen, die Ausnahmeregelungen von Artikel 20, auf die wahrscheinlich die EU-Kommission heraus will, die sind meiner Meinung nach, auch nicht haltbar. Daran kann man auch große Kritik üben. Es bestehen deswegen, wie gesagt, begründete Zweifel. Und im Endeffekt spielt es auch gar keine Rolle, ob das, was ich jetzt gesagt habe, die Minderheitsmeinung ist oder die herrschende Meinung. Entscheidend ist, dass diese Argumente nachvollziehbar und begründbar sind und deswegen vertreten werden können. Genau aus diesem Grund werden nämlich unsere Handelspartner diese Argumente vertreten und zur Rechtfertigung von Gegenmaßnahmen heranziehen. Ich denke nur, ich erinnere nur an das Dilemma, an das Fiasko, was die Kommission erlitten hat, mit dem Versuch außereuropäische Flugbewegungen auch dem EU-ETS zu unterwerfen. Das war eine ähnliche Situation. Und auch hier war das eindeutig nicht WTO-konform. Und es wurde da ein Rückzieher gemacht. Also kurz und gut...

Der **Vorsitzende**: Wenn Sie noch einen Moment übrig lassen für Herrn Prof. Dr. Hüther. Herr



Hüther, bitte.

SV Prof. Dr. Michael Hüther (Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln): Ich versuche es in einer Minute. Herr Dr. Friedrich, vielen Dank. Wenn man sich einmal anschaut, um welche Branchen es geht, dann reden wir im Wesentlichen über Grundstoffproduktion, die wir im Augenblick aus anderen Gründen auch im Fokus haben. Wir lernen gerade, welche Bedeutung sie über die Kaskadeneffekte für die gesamte Wertschöpfung haben. Wenn wir darauf jetzt für diese Branchen den Protektionismus verschärfen und sozusagen deren Probleme damit auch an diesem Standort, dann wird eins glaube ich deutlich, dieses Carbon Border Adjustment ist eigentlich für Europa, oder Europa ist zu klein, um es durchsetzen zu können. Wenn, brauchen wir einen viel größeren Klimaklub und können jetzt nur sagen: Europa macht ein Angebot, deswegen auch unser Vorschlag, eine längere Verhandlungsphase, um dann andere mit ins Boot zu holen, Kanada, Australien, ja auch die USA. Hier gibt es ein gemeinsames Interesse. Dann kann man das durchsetzen, dann wirkt auf der einen Seite der einheitliche CO₂-Preis in diesem großen Klimaklub. Und nach außen hin ist es wirkmächtig. Dafür ist aber Europa zu klein. Europa wird ohnehin der am meisten betroffene Wirtschaftsraum durch diesen Konflikt Russland/Ukraine sein. Das sehen wir von den Energiepreisen und auch von den Lieferketten her. Und wenn man das jetzt noch oben drauf packt, ich will jetzt keinen Worst Case im Sinne von „da ist alles weg“, aber wir merken, ein ingenieurbasiertes Produktionsmodell, wie das deutsche oder das dort beginnt, beginnt halt auch bei den Grundstoffen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Badum bitte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Staats- und Regierungschefs haben sich ja schon grundsätzlich für CBAM ausgesprochen. Deswegen ist es, glaube ich, zielführender, wenn

wir uns auf die Einzelheiten in der Ausgestaltung des Instruments konzentrieren. Ich hätte zwei Fragen, nicht die Grundsatzfrage aufwerfen. Ich hätte zwei Fragen. Zum einen an Frau Dr. Metz und an Frau Raddatz dann noch. Ich bitte kurz um Ruhe, sonst verstehen die Sachverständigen meine Frage nicht. Der erste Punkt wäre, Frau Dr. Metz, es ist jetzt oft angesprochen worden, dass der CBAM ein großes Problem für die Exportindustrie darstellen könnte, dass das Problem nicht gelöst ist? Schutz der Exportindustrie? Können Sie etwas dazu sagen, ob es da eine Lösung vielleicht gäbe, oder ob es da gar keine Lösung gäbe? Die zweite Frage an Frau Raddatz: Wir wollen ja das europäische Klimaziel umsetzen, das wurde auch erhöht auf minus 55 Prozent, wir wollen aber auch die Industrie bei der Transformation unterstützen, es sind sehr lange Umstellungszyklen. Sehen Sie, abgesehen vom CBAM, noch ein anderes Instrument, was geeigneter wäre, um unsere Klimaziele zu erreichen und die Transformation zu unterstützen?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Metz bitte.

SV Dr. Julia Metz (Agora Industrie): Vielen Dank für die Frage. Wir sehen das Problem der Exporte, muss ich vorweg schicken, auch aus Klimaschutzperspektive als problematisch an. Deswegen, weil die Emissionsintensität von Produkten, die in Europa produziert werden, im Schnitt geringer ist, als die Emissionsintensität von Produkten außerhalb Europas. Das heißt, wenn diese Produkte, die innerhalb Europas einem CO₂-Preissignal durch das „Ausphasen“ der kostenlosen Zuteilung vermehrt ausgesetzt sind und deswegen auf dem internationalen Markt weniger kompetitiv sind, können emissionsintensivere Produkte die europäischen weniger emissionsintensiven Produkte verdrängen. Deswegen vorweggeschickt, das ist auch aus Klimaschutzperspektive ein problematischer Punkt. Deswegen schlagen wir vor, dass das „Ausphasen“ der kostenlosen Zuteilung bis 2030 etwas verlangsamt wird und nicht wie von der EU-Kommission vorgeschlagen um zehn Prozent pro Jahr zwischen 2026 und 2030, sondern um nur sechs



Prozent pro Jahr zwischen 2026 und 2030 reduziert wird. Und danach muss eben dann die Steigung steiler sein, damit man bis zum Jahr 2035, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, auf null kostenlose Zuteilung kommt. Das wären dann nach 2035 um 15 Prozent pro Jahr. Ich belasse es dabei.

Der **Vorsitzende**: Frau Raddatz, bitte.

SV **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland): Vielen Dank. Ja, also wir haben natürlich ambitionierte Klimaschutzziele nicht nur in der EU sondern auch in Deutschland, auch für den Industriesektor. Und ich habe schon eingangs gesagt, wir haben bisher keine Reduktion gesehen, auch der CBAM allein ist kein Klimaschutzinstrument, was allein steht. Es ist mehrfach angeklungen. Auch Frau Metz, hat es schon gesagt. Es braucht natürlich einen Instrumentenmix, in dem sich der CBAM, das ist eine Carbon-Leakage-Schutzmaßnahme, natürlich bewegt. Erstens sehen wir durch diesen Wegfall der kostenlosen Zuteilung natürlich starke Anreize, deutlich CO₂-ärmer zu produzieren und dann entsprechend auch die Industrie-Klimaschutzziele zu schaffen. Und natürlich braucht es Investitionen in diese Transformation. Und da sehen wir natürlich Instrumente wie CCFD auch als zentral, dass wir auch sozusagen in die Transformation schneller kommen und dann dafür Erlöse aus den Einnahmen, die wir dann ja generieren können, auch nutzen können, um die Industrie dabei zu unterstützen. Ich würde noch eine Sache sagen, wenn die kostenlose Zuteilung so, also aus unserer Sicht sollte sie relativ schnell abgeschafft werden, solange sie aber existiert, wäre es das Mindeste, dass man doch mal deutlich weitere Kriterien an die kostenlose Zuteilung knüpft, so wie das zum Beispiel auch im deutschen Emissionshandel, also in diesem deutschen ETS II gewissermaßen vorgesehen ist, dass man da klarere Konditionalitätskriterien auch für Effizienzmaßnahmen an die kostenlose Zuteilung knüpft, um hier einen deutlichen Emissionsreduktionsgewinn auch zu zeitigen.

Der **Vorsitzende**: Herr Kotré, AfD, bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Herr Prof. Dr. Söllner jenseits, was sich jetzt so Staats- und Regierungschefs ausdenken, wie wirkt sich dieser Mechanismus denn wirklich aus auf die Gesellschaft, auf den Wohlstand, auf die Bürger? Wir sehen ja oftmals, dass das, was sich die Bundesregierung in Sachen sogenannten Klimamaßnahmen ausdenkt, eigentlich immer nur unseren Wohlstand schädigt. Wie ist das in diesem Zusammenhang zu sehen, vor allen Dingen auch vor der heraufziehenden Inflation.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Söllner, bitte.

SV **Prof. Dr. Fritz Söllner** (Technische Universität Ilmenau): Gut, ja, da kann man jetzt trefflich darüber spekulieren, über die langfristigen Auswirkungen. Die unmittelbaren Auswirkungen liegen schon auf der Hand. Wir werden auf jeden Fall Preissteigerungen erleben, ganz klar. Die importierten Produkte werden teurer. Dann zweiter Punkt, es kann sein, es wird so sein, dass die exportorientierte Industrie weiterhin einen höheren Anreiz hat abzuwandern, das kann dann zu Arbeitsplatzverlusten führen. Drittens, das sind dann schon die längerfristigen Auswirkungen, die Gefahr von Handelskonflikten, die nicht von der Hand zu weisen ist. Damit können auch ganz erhebliche Wohlstands- und Wachstumseinbußen einhergehen. Ich glaube, das sind schon genug Gründe, die einem da zu denken geben sollten und eine vorschnelle Einführung dieses Instrumentes doch abgeraten erscheinen lassen. Im Übrigen ist das Instrument, so wie es jetzt konzipiert wird, ohnehin mit vielen Fehlern und Mängeln behaftet. Frau Linher hat schon auf verschiedene Umgehungs- und Missbrauchsmöglichkeiten hingewiesen. Außerdem ist es so, das ist ja schon gesagt worden, die indirekten Emissionen, natürlich die Stromerzeugung, die sind überhaupt nicht drin in diesem Instrument. Und allein deswegen muss ich auch der Frau Dr. Metz widersprechen, auch allein deswegen kann es gar nicht so richtig



funktionieren. Es kann nicht so richtig funktionieren, es führt zu total widersinnigen Ergebnissen. Nehmen Sie nur mal die Stahlerzeugung her, Sie können Stahl herstellen im traditionellen Hochofenkonverterverfahren, da brauchen Sie Unmengen Koks- und Braunkohle und haben damit jede Menge direkte CO₂-Emissionen. Wenn Sie eine Direktreduktion machen im Elektrostahlverfahren, dann haben Sie sehr wenige direkte Emissionen. Aber Sie haben halt einen sehr hohen Stromverbrauch. Und von daher kann es sein, dass die Elektrostahlproduzenten wenige der CBAM-Zertifikate kaufen müssen und die anderen Produzenten sehr viel mehr, obwohl effektiv, die dadurch hervorgerufenen Kohlendioxid-Emissionen dieselben sind. Es macht einfach gar keinen Sinn, jetzt den Strom da wegzunehmen. Also, wenn wir es schon machen sollten, dann müssten wir es richtig machen, das ist das Eine. Das Zweite ist die Idee vom Klimaklub, die Herr Prof. Dr. Hüther angesprochen hat, die halte ich für sehr gut und vernünftig. Und im Rahmen eines solchen Klimaklubs kann man so einen CBAM auch einführen. Nur die EU genügt nicht den Anforderungen eines solchen Klimaklubs, die ist einfach viel zu klein mit ihren acht Prozent-Anteil an den Treibhausgasemissionen. Da bräuchten wir die USA, Kanada, Japan, China, Indien, also wir brauchen mindestens 60 Prozent Emission, die da drin ist, und dann funktioniert das Ganze. Dann würde auch die Frage der WTO-Konformität keine so große Rolle spielen, nicht weil es zweifelsfrei ist, es sind genauso dieselben Zweifel, nur, dann hätten wir keine Angst vor den Gegenmaßnahmen, weil dann nur noch ein paar schwächere Länder übrig bleiben, was keine große Rolle spielt für uns. Von daher gibt es schon viele Gründe, die die Einführung dieses Instruments, noch dazu in relativ kurzer Frist, als sehr problematisch erscheinen lassen. Ich hoffe, ich habe damit Ihre Frage beantwortet.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr in der Beek von der FDP.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Meine Frage richtet

sich an Herrn Dr. Blum. Herr Dr. Blum die chemische Industrie kennzeichnet sich ja durch sehr, sehr komplexe Wertschöpfungsketten, wie natürlich andere Branchen auch, aber da ja auch ganz besonders. Mich würde mal interessieren, wie Sie es insgesamt als Branche sehen würden, wenn CBAM eingeführt wird, was es eigentlich mit der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie macht?

Der **Vorsitzende**: Dr. Blum bitte.

SV Dr. Matthias Blum (Verband der Chemischen Industrie e. V.): Herzlichen Dank, Herr in der Beek. Zunächst will ich mal kurz voranstellen, ich bin ja sehr froh, dass wir wieder unter allen Sachverständigen eine sehr einhellige Sicht auch darauf haben, was die Probleme sind. Uns unterscheidet, glaube ich, so ein bisschen der Optimismus oder Pessimismus, wie weit sich diese Probleme lösen lassen. Und das auch in unserer Gesamtbewertung des Instrumentes CBAM. Weiterhin, ich bin Ökonom, muss ich Herrn in der Beek sagen, das hängt davon ab, wenn ich mir die jetzige Ausgestaltung der Kommission oder des Kommissionsvorschlages anschau, wäre die Betroffenheit der Chemie noch nicht so groß, weil die Chemie weitestgehend außen vor wäre. Wenn, aber wie der Berichterstatter Chahim möchte, die Chemie aufgenommen würde, würde sie natürlich unsere direkte Betroffenheit deutlich ausweiten. In allen drei, ich sage mal, Vorschlägen, ist das Produkt Ammoniak schon drin. Und das ist immer sehr gut und illustrativ für die Problemlagen. Die Ammoniakhersteller in der EU könnten durch den CBAM, einen richtig ausgestalteten, möglicherweise einen gewissen Schutz im Importwettbewerb entfalten. Das ist auch ein Bereich, wo wir eher im Importwettbewerb stehen. Ammoniak ist aber nicht nur ein Vorprodukt für die Düngemittelindustrie, sondern eben auch für wichtige chemische Produkte. Die werden, das haben mir unsere Unternehmen vermittelt, in sehr komplexen Verfahren hergestellt, das sind Isocyanate, Polyamide, andere Produkte, die dann wiederum zu



Konsum- oder Investitionsgütern weiter entwickelt werden. Und wenn jetzt ein CBAM eben nur für Ammoniak eingeführt werden würde, dann würden diese Produkte letztendlich an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, zum einen eben weil ihre Vorprodukte teurer werden, werden sie nicht auf Importe ausweichen können. Zum anderen, weil ja auch mit der CBAM-Einführung der Wegfall der freien Zuteilung unterbleiben soll. Das ist eben eine wichtige Komponente, es heißt ja immer es gibt nur das Eine und das Andere und nicht beides zeitgleich an der Stelle. Dann kommen die schon angesprochenen Umgehungseffekte dazu. Wir können ja nicht mal sicher sein, dass beim Ammoniak die Schutzwirkung erzielt wird, weil wir eben durchaus „Resource Shuffling“ sehen können an der Stelle. Also aus der Warte wäre es so, dass man möglicherweise dann gar nicht klimafreundlichere Produkte, nein, dass man teurere Produkte hat oder Produkte verteuert, sondern tatsächlich möglicherweise durch „Resource Shuffling“ nur CO₂ in der Produktion im Ausland woanders hin verlagert und letztendlich grüne Produkte aus dem Ausland bekommt, ohne was fürs Weltklima zu tun. Die Effekte für Handelskriege lassen sich ohnehin nicht quantifizieren, weil wir nicht abschätzen können, ob es sie geben wird. Aber wenn, werden sie natürlich auch die chemische Industrie als Ganzes betreffen an der Stelle. Wenn wir uns das alles anschauen, dann ist es so, dass wir eben feststellen, Netto wird die Mehrzahl der Mitglieder des VCI und gerade auch gerade unsere großen deutschen Chemiehäuser eher von der Einführung von CBAM belastet werden, weil wir eben komplexe Verbundstrukturen haben, weil wir eben nicht nur Grundstoffe herstellen, sondern auch gerade viele Fein- und Spezialchemikalien und Konsumgüter. Und da haben wir eben große Sorge, dass wir dort dann an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Zumal, und das ist eben auch nochmal wichtig, wir müssten ja um ein vernünftiges CBAM zu haben, wirklich für alle Produkte eigentlich die „embedded emissions“, die CO₂-Gehalte abschätzen können. Und da sind wir meilenweit davon entfernt. Unsere Unternehmen

bemühen sich, aber es reicht ja nicht nur, dass wir grob abschätzen können, wie sind die CO₂-Gehalte, sondern dafür brauchen wir dann letztendlich für eine internationale Einführung, ja auch dann Regeln, die von unseren Handelspartnern akzeptiert werden. Das wäre für mich die allererste Hausaufgabe, auch für uns eigentlich als Politik und Wirtschaft. Wir müssen schauen, wie können wir eigentlich international vereinbart die Allokationsregeln schaffen, dass man den „embedded emissions“ tatsächlich nahe kommt, um dann möglicherweise irgendwann ein wirkungsfähiges CBAM Instrument zu haben.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Lenkert von der Fraktion DIE LINKE., bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Vortragenden. Meine Frage geht an Dr. Bodemer. Im Vordergrund von CBAM sollen ja der Klimaschutz und soziale Gerechtigkeitsaspekte stehen. Das ist für uns als DIE LINKE. wichtig. Und natürlich müssen die Einnahmen verwendet werden, zielgerichtet, um den Übergang der Produktion zur Nachhaltigkeit und zur Klimafreundlichkeit zu gewährleisten. Meine Frage lautet: Wie muss CBAM ausgestaltet sein, um nachhaltige Investitionen innerhalb der Europäischen Union sicherzustellen und gleichzeitig positive Erfahrungsübernahmeeffekte auf globaler Ebene auslösen zu können?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bodemer, bitte.

SV **Dr. Andreas Bodemer** (IG Metall Vorstand, Brüsseler Büro): Vielen Dank für die Frage. Ich hatte ja eingangs gesagt, dass wir grundsätzlich die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus befürworten. Ich würde aber darauf hinweisen, dass unserer maßgebendes Kriterium ist, dass ein CBAM so ausgestaltet sein muss, dass eine erfolgreiche Transformation im Sinne der Beschäftigten ermöglicht und gerade nicht behindert. Wenn man sich anhört, wir diskutieren das ja momentan nicht im luftleeren Raum, wenn



man sich anhört, was aus der Kompromissfindung gestern zum ETS gehört hat, wenn man den Prozess um die CBAM-Verhandlungen im Umweltausschuss verfolgt, da mache ich mir mittlerweile doch einige Sorgen. Und da komme ich auf das Thema ETS, die Arbeit des ETS und die Einführung des CEAM, meiner Meinung nach, nicht unabhängig voneinander diskutiert werden können. Dabei sind wir besorgt, wie das „Phase-in“ mit dem „Phase-out“ verknüpft wird. Niemand weiß, ob CBAM richtig funktionieren wird. Die vorgesehene Testphase der Transition, die die Kommission vorgeschlagen hat, wird meines Erachtens, nur eine schwer belastbare, empirische Basis bringen können, die wir benötigen. Deswegen schlagen wir vor, bei der Gestaltung, bei der Ausgestaltung einen zeitlichen Puffer einzubauen, für die Transition, für den Übergang. Das heißt, die kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten in den Sektoren, die abgedeckt werden durch ein CBAM, sollte erst dann auslaufen, wenn die CBAM-Verordnung die Wirksamkeit bezüglich Carbon Leakage unter Beweis gestellt hat. Das heißt, wir haben im politischen Prozess vorgeschlagen, eine mindestens zweijährige Testphase ab 2026 und dann mit einer Reduktion der kostenfreien Zuteilung maximal in 2028, also nicht vor 2028. Die Kommission muss in dieser Zeit vor allem auch prüfen, wie ein Abschmelzen der freien Zuteilung mit Kostenbelastungen verbunden ist, die etwa in der Stahlindustrie Unternehmen in der heißen Phase der Transformation unter Umständen eher behindern als ermöglichen. Ich bin mir da nicht so ganz sicher, wenn auf den Instrumentenmix angesprochen wird, das Abheben auf Carbon Contracts for Difference um Volumen, weiß ich nicht, ob das ausgleichen kann, den Verlust an Ressourcen, der auf der anderen Seite durch das Abschmelzen der freien Zertifikate verloren geht. Zudem würde das ja erst nachgelagert eingeführt werden können und für Investitionen eine Entscheidung, die quasi morgen anstehen muss, in den energieintensiven Industrien, mitunter zu spät sein. Das heißt, wir sind da

skeptisch, was die lineare Reduzierung der kostenfreien Zuteilung betrifft, wenn man sich gerade an die Stahlindustrie, Herstellung grüner Stahl ist angesprochen worden. Hier geht es um technologische Sprünge, es geht um keine, oder nicht mehr, oder signifikant, wenn die Emissionsreduktion durch zum Beispiel die Ersetzung von Hochöfen erreicht werden und nicht mehr durch Effizienzsteigerungen vorhandener Industrien.

Der **Vorsitzende**: Ihre Redezeit wäre abgelaufen. Ab jetzt hätten wir nur drei Minuten, ich bitte dies zu beachten. Als erstes Frau Abdi von der SPD.

Abg. **Sanae Abdi** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte meine Frage gern an Frau Gläser richten. Sehr geehrte Frau Gläser, Sie plädieren dafür, dass die CBAM Einnahmen wirtschaftlich schwächeren Handelspartnern im Bereich Klimaschutz unter die Arme greifen sollen und damit nicht ausschließlich in den EU-Haushalt fließen. Warum ist das wichtig? Und können Sie uns vielleicht genauer erklären, durch welche politischen Instrumente dies umgesetzt werden kann? Darüber hinaus haben Sie verstärkt mit unterschiedlichen Wahrnehmungen eines CBAM sich in verschiedenen Ländern auch auseinandergesetzt, und da möchte ich Sie fragen, welche Schritte muss die EU bei der Ausgestaltung eines CBAM einleiten, um eine Akzeptanzsteigerung in den besonders vom CBAM betroffenen Ländern zu erreichen?

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Gläser bitte.

SV **Anne Gläser** (Germanwatch e. V.): Danke für die Frage. Aus Germanwatch-Sicht ist es zentral, dass die Einnahmen aus dem CBAM nicht wie vorgeschlagen in den EU-Haushalt fließen, sondern für die Unterstützung ärmerer Handelspartner genutzt werden. Aus zwei Gründen, erstens um negative Auswirkungen auf arme vulnerable Staaten abzufedern, denn durch die finanzielle Unterstützung können die betroffenen Staaten ihre Industrie schneller umbauen, und so



reduzieren sie mittelfristig ihre CBAM-Abgaben und sind auch gut positioniert auf den grünen Märkten der Zukunft. Zweitens ist es aber auch symbolisch sehr wichtig, um eben internationalen Partnern zu zeigen, dass die EU auf internationale Kooperationen setzt und CBAM nicht dafür da ist, die Schulden zu tilgen und Haushaltslöcher zu stopfen, sondern eben um unsere Klimaziele zu erreichen. Wir empfehlen, die Mittel über einen international aufgehängten Investitionsfonds, den besonders vom CBAM betroffenen, ärmeren Ländern zur Verfügung zu stellen, um in diesen Ländern die grüne Transformation zu beschleunigen. Der Investitionsfonds könnte zum Beispiel bei den multilateralen Entwicklungsbanken aufgehängt sein und zum Beispiel langfristige Investitionen finanzieren, die normalerweise schwer zu finanzieren sind. Uns ist aber auch ganz wichtig, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden für bilaterale Klimapartnerschaften. Die beiden Instrumente würden sich gut ergänzen, ein multilateraler Investitionsfonds und bilaterale Klimapartnerschaften. In beiden Fällen würden die mittelärmeren Staaten dabei unterstützt, ihre Industrie klimafreundlich umzubauen und den Fußabdruck zu reduzieren. Wir haben ja schon von verschiedenen Sachverständigen gehört, dass der CBAM im Ausland relativ kritisch gesehen wird. Viele Handelspartnerstaaten, seien es ärmere Staaten, seien es große Wirtschaftsmächte wie China sehen das Instrument relativ kritisch und kritisieren, das CBAM nicht WTO-konform ist, auch er protektionistisch sei und den Prinzipien der Klimarahmenkonvention widerspreche. Aus unserer Sicht ist aber die EU eigentlich in der Lage, diesen Vorwürfen zu begegnen und kann durch gezielte Maßnahmen die internationale Akzeptanz des CBAM sicherstellen.

Der **Vorsitzende**: Danke Frau Gläser. Als nächstes Herr Dr. Lenz, bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an die Frau Linher vom BDI. Sie hatten ja vorher schon

auch auf die Seite der Unternehmen in Deutschland rekurriert. Und da würde mich interessieren, wie sehen Sie denn die Frage der Bürokratie? Also was kommt denn da unter Umständen auf die Unternehmen zu? Wir haben ja jetzt Beispiele der Taxonomie, aber das ist ja, glaube ich, nur eine sanfte Vorahnung, was da zu erwarten wäre? Die zweite Frage: Haben Sie eine Einschätzung, wie Länder wie China oder auch die USA auf eine solche Maßnahme reagieren würden? Ich habe mal gehört, China würde es mindestens als unfreundlichen Akt empfinden. Haben Sie da mehr Informationen? Die dritte Frage ist die: Wie Sie den die Frage der Umgehungstatbestände einschätzen, die Frage wie man auch so eine Regelung missbrauchen könnte, eben auch im Kontext des bürokratischen Aufwandes?

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Linher, bitte.

SV **Sigrid Linher** (Senior Manager im Bereich Energie- und Klimapolitik beim Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Vielen Dank für Ihre Frage, Herr Dr. Lenz. Zunächst zu dem Bereich Bürokratie: Ja, es ist mit Aufwand verbunden. Ich hatte es in meinem Eingangsstatement erwähnt.

Der **Vorsitzende**: Frau Linher, wir können Sie ganz schlecht verstehen, wir schalten Ihr Bild jetzt mal ab oder schalten Sie bitte das Bild aus. Wenn Sie das selber machen, dann ist die Verständigung über die Tonspur besser. Danke.



SV **Sigrid Linher** (Senior Manager im Bereich Energie- und Klimapolitik beim Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Ich habe gerade die Frage der Bürokratie: Ja, aus dem CBAM-Vorschlag erwarten wir erhebliche Umsetzungshürden und weitere Unsicherheiten. Ich habe es in meinem Eingangsstatement angesprochen. Viele Details und den Berechnungsmethoden sind weiterhin unklar. Insbesondere ist auch die Datenverfügbarkeit kritisch zu sehen und die Datenqualität, noch einmal ein weiterer Aspekt, der viele bürokratische Fragen aufwirft, welche Daten gesammelt werden müssen, wo man diese herbeikommt, wie man eine Berechnungsmethode aufsetzen kann, dass sie sattelfest ist, nicht zu Missbräuchen anleiten kann. Zu ihrer zweiten Frage: Wie sieht die internationale Lage aus bei Partnern, insbesondere USA und China. Hier teile ich Ihre Einschätzung, seitens China sind die Vorbehalte zu dem Instrument ja schon sehr deutlich geworden. Damit ist der grundsätzliche Knackpunkt, dass es eben durch das Ambitionsgefälle zwischen dem europäischen Klimaschutz und dem chinesischen Klimaschutz natürlich nochmals ganz deutlich wird, dass es hier zu Brüchen kommen kann. Seitens der USA verstehen wir, dass es hier auch Diskussionen gibt, wie welche Maßnahmen denn konkret auf einen CBAM angerechnet werden könnten. Und hier gibt es die Diskussion, gibt es auch einen indirekten Preis, oder auf einen direkten Preis. Die Europäische Kommission hat sich auf diese Methode, den direkten CO₂-Preis zu berücksichtigen, beschränkt. Das wird auch von unseren amerikanischen Partnern kritisch gesehen, die auch gerne hier indirekte Mechanismen sehen möchten. Aber damit erhöht sich dieses Grundsatzproblem der Umsetzungshürden und Unsicherheiten erneut, weil man ja nicht weiß, wie man dann bestimmte Berechnungsmethoden nochmals anpassen kann und andere Maßnahmen, die nicht miteinander vergleichbar sind, anrechnen zu können.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Ihre Zeit müssen wir jetzt ein bisschen berücksichtigen, sie

sind weit drüber. Sie kriegen sicherlich noch eine Frage Frau Linher. Jetzt wäre dran Frau Badum von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön. Ich hätte zwei Fragen an Frau Raddatz. Zum einen die Frage nach der Marktwirtschaft, weil es wurde von einigen Sachverständigen aufgeworfen, das Thema Protektionismus und anderes, die impliziert, dass wir jetzt in einem sehr stark marktbasieren System im ETS sind, wo es sozusagen alle diesem Zertifikatehandel unterworfen sind und uns dann in sehr kontrolliertes System bewegen würden. Wie ist es denn aktuell? Ist der ETS wirklich stark marktbasierend aufgesetzt, Stichwort auch überschüssige Zertifikate und mehr? Vielleicht könnten Sie dazu was sagen. Die zweite Frage wäre: Es ist aufgeworfen worden, dass CBAM eigentlich mit mehr Ländern zusammen entwickelt werden sollte, weil insbesondere China und USA es vielleicht nicht so gut finden. Vielleicht können Sie dazu noch Stellung nehmen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Raddatz, bitte.

SV **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland): Vielen Dank für die Frage. Also zuerst mal zur Wirkung des ETS als marktbasierendes Instrument auf den Industriesektor habe ich ja eingangs schon erwähnt, dass wir im Prinzip das Preissignal, was der ETS entfalten sollte, da die Wirkung im Industriesektor eben nicht gesehen haben, verhindert durch die kostenlose Zuteilung bisher. Das zeigt also im Prinzip, wir haben ja eine deutliche Reduktion gesehen, die kommt allein aus dem Energiesektor, wo die Zertifikate eben auktioniert werden. Und im Industriesektor ist da im Grunde nichts passiert, von daher ist im Grunde das Instrument sinnvoll, aber eben nur dann, wenn auktioniert wird und wenn natürlich auch Anpassung am Emissionshandelssystem vorgenommen werden. Aus unserer Sicht muss es noch einmal eine deutliche Erhöhung des linearen Reduktionsfaktors geben, da ist letzte Nacht verhan-



delt worden. Aus unserer Sicht hätte der 3,6 Prozent, also ab 2023, betragen hätten müssen. Dass es dann ein „Rebasing“ von 350 Millionen Zertifikaten und auch, dass der ETS 70 Prozent Erhöhung der Minderung machen muss. Das ist jetzt auf 69 Prozent, gestern Nacht zumindest im Parlament verhandelt worden. Das ist schon einmal ein guter Schritt, aber im Grunde hängt alles aus unserer Sicht an der freien Zuteilung, dass die da im Prinzip „ausgephased“ werden muss, um wirkliche Signale für Investitionen in die Dekarbonisierung in der Industrie zu sehen. Und jetzt noch einmal zu der internationalen Dimension. Im Grunde ist es natürlich richtig, dass es mit den Handelspartnern auch verhandelt werden muss. Frau Gläser hat es auch nochmal deutlich gesagt, es braucht ein ganz klares Signal, dass die EU diese Gelder eben nicht in den EU-Haushalt steckt, weil, dann haben wir natürlich eine WTO-Frage noch einmal extra, weil, solange der CBAM ein Klimaschutzinstrument ist, wird das auch anders gewertet von den Handelspartnern, wenn dann die Einnahmen auch diplomatisch abgesichert über diese größere Idee eines Klimaklubs dann auch entsprechend verteilt werden über Fonds, aber auch in der internationalen Klimafinanzierung, dann sehen wir da schon eigentlich genau den Weg das zu machen. Ich bin schon drüber, aber eines will ich noch sagen, es gibt ein internationales Klimaregime, das ist auch der Unterschied zu einer Zeit als der ETS insgesamt eingeführt wurde. Alle Länder unterliegen diesem Regime, die meisten Länder sind im Pariser Abkommen vertreten, und die haben alle Klimaziele und Bestrebungen, ihre Sektoren zu dekarbonisieren, so dass wir da auch in eine Welt treten.

Der **Vorsitzende**: Okay Frau Raddatz, jetzt muss ich Sie unterbrechen. Als nächstes ist dran Herr Hilse von der AfD.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Söllner. Ist damit zu rechnen, Sie hatten das auch schon einmal angedeutet, hatten

aber gesagt, okay, da könnten wir vielleicht nochmal näher darauf eingehen, dass andere Wirtschaftsräume mit Vergeltungsmaßnahmen auf einen solchen Grenzausgleich reagieren. Besonders betroffen wäre Deutschland aufgrund des Außenhandelsüberschusses. Welche Vergeltungsmaßnahmen könnten das sein? Wie würde die deutsche Wirtschaft dann letztendlich reagieren, also welche Auswirkungen hätte es auf die deutsche Wirtschaft?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Prof. Dr. Söllner.

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (Technische Universität Ilmenau): Es ist also schwer vorherzusagen, welche Maßnahmen da Drittländer ergreifen werden. Aber man kann sich auf gar keinen Fall darauf verlassen, dass diese Länder keine Maßnahmen ergreifen werden. Wir hatten es ja an dem Beispiel der Flugemissionen gesehen. Da standen schon ganz erhebliche Maßnahmen im Raum von Zusatzsteuern über Überflugverbote usw. Und ich könnte mir schon vorstellen, dass hier auch mit entsprechend harten Bandagen gearbeitet wird und diese anderen Länder sich hier nicht einfach von der Kommission und von der EU dieses CBAM überstülpen lassen werden. Also die Erwartung, dass die EU dieses Instrument einführt und die anderen nicken und machen dann eine ähnliche Klimapolitik wie wir, erscheint mir doch ein bisschen naiv, um es mal vorsichtig zu formulieren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal ganz kurz auf die Missbrauchsmöglichkeiten einzugehen. Bisher wurde immer nur thematisiert, der Missbrauch auf Seiten der Adressaten, es gibt natürlich auch eine Missbrauchsmöglichkeit auf Seiten der EU. Man kann nämlich dieses CBAM-Instrument auch trefflich benutzen, um hier eine Industriepolitik durch die klimapolitische Hintertür zu betreiben. Man kann versuchen, die eigene Industrie zu schützen, indem man ganz bewusst hohe Standardwerte festsetzt, indem man die Emissionsermittlung besonders kompliziert, besonders teuer, besonders streng macht usw. Missbrauchsumgehung nicht



nur außerhalb der EU sondern auch bei den EU-Ländern selber, die ja gewisse industriepolitische Interessen verfolgen und das besonders wahrscheinlich in den Ländern, die sowieso ein bisschen mehr zum Etatismus und zur Industriepolitik tendieren.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächster Herr in der Beek, bitte.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Wir haben gerade schon was über die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten im Emissionshandel gehört. Mich würde mal interessieren, aus Sicht der Industrie, was würde denn die Abschaffung im Zuge der Einführung des CBAM eigentlich konkret für Sie bedeuten? Also, das würde mich mal interessieren. Und welche alternativen Instrumente daran anschließend zum Schutz vor Carbon Leakage und erfolgreiche Dekarbonisierung der Wirtschaft befürworten Sie eigentlich? Also wie schätzen Sie die Rolle des Emissionshandels ein, welche Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des EU-ETS sehen Sie eigentlich?

Der **Vorsitzende**: Herr in der Beek, ich gehe davon aus, Sie wollten die Frage an Herrn Dr. Blum richten? Okay.

SV **Dr. Matthias Blum** (Verband der Chemischen Industrie e. V.): Ganz herzlichen Dank nochmal. Es wird Sie nicht überraschen, wir als chemische Industrie sind sehr der Transformation verpflichtet. Wir wollen klimaneutral werden und wir müssen erheblich investieren in wenigen Zyklen, um diese Klimaneutralität auch tatsächlich zu erreichen. Dafür müssen wir finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Aus unserer Sicht ist die freie Zuteilung tatsächlich schon, anders als es teilweise hier gesagt wurde, ein wirklich wichtiges Instrument zum Carbon-Leakage-Schutz. Es wird, weil es uns eben letztendlich das Carbon-Leakage-Risiko vermindert, sowohl auf dem Binnenmarkt in der EU, bei den nachgelagerten Sektoren, weil wir die Preise nicht anheben müssen, als auch entlang von Wertschöpfungsketten, man

darf ja nicht vergessen, der „Cap“ greift trotzdem in dem ETS. Das heißt, wir erfüllen unsere Klimaschutzverpflichtungen, aber wir bekommen einen Teil so zugeteilt und entsprechend müssen wir nicht Preise erhöhen für diese freien Zuteilungen. Es ist uns auch klar, irgendwann wird die Schutzwirkung über die freien Zuteilungen auslaufen. Derzeit aber, darum ging es ja auch hier viel, zum jetzigen Zeitpunkt brauchen wir diese freien Zuteilungen noch und zum jetzigen Zeitpunkt darf deswegen die Chemie nicht in das Modell, wie es vorgeschlagen wird beim CBAM aufgenommen werden. Finanziell, ich habe keine genauen Zahlen, das ist natürlich von Unternehmen zu Unternehmen verschieden, bei einer Branche mit über 1.900 Mitgliedern, aber unsere Firmen profitieren oder haben mehr Mittel frei für die Investitionen durch die freien Zuteilungen und haben damit einen höheren Carbon-Leakage-Schutz als wenn eben CBAM eingeführt würde. Wenn die freien Zuteilungen abgeschafft würden, sei es nun eben langsamer oder schneller je nach den unterschiedlichen Modellen, würde dies dann tatsächlich die Wettbewerbsfähigkeit der Chemie insgesamt belasten, eben der nachgelagerten Bereiche, weil wir Preise anheben müssten. Das würde dann sicherlich Investitionsentscheidungen, die wir dringend in Europa machen wollen, um uns hier zu transformieren, anders kalkulieren lassen. Und es würde uns eben Mittel entziehen, die wir tatsächlich eigentlich in die Transformation der chemischen Industrie hier, aber auch international dann stecken würden. De facto würden Mittel ja dann umverteilt werden vom CBAM, die dann wiederum über andere Kanäle vielleicht an die Industrie, vielleicht aber auch an Entwicklungs- oder Schwellenländer gelenkt würden. Also hier hätten wir dann auch wenig Garantie, dass diese Mittel tatsächlich in die Transformation der Industrie einfließen würden, unserer Industrie. Was ist zu tun?

Der **Vorsitzende**: Dr. Blum, Sie müssen sich die Frage für das nächste Mal aufheben, was zu tun ist. Als nächstes Herr Lenkert, bitte.



Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht wieder an Dr. Bodemer von der IG Metall. Wie muss der Prozess der CBAM Einführung in den kommenden Jahren gegebenenfalls durch Monitoring begleitet werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bodemer bitte.

SV **Dr. Andreas Bodemer** (IG Metall Vorstand, Brüsseler Büro): Ich hatte es ja schon angesprochen, ich sehe das Risiko, dass auf der einen Seite das „Phase-out“ der freien Zuteilung zu schnell gestalten und währenddessen dann das „Phase-in“ des CBAM zu schnell hochfährt. Das heißt, ich glaube, wir brauchen eine Synchronisierung dieser Abläufe, wir brauchen eine Übergangsphase, wir brauchen eine Testphase von zwei Jahren. Ich glaube zwar schon, dass ein CBAM gebraucht wird, es ist angesprochen worden, dass die Zuteilung insgesamt durch ein CBAM und linearen Reduktionsfaktor massiv abnehmen wird. Deswegen fällt es mir schwer, da der parlamentarischen Position, oder der Umweltausschussposition, wie sie sich abzeichnet möglicherweise, zu folgen, dass schon bis 2030 die freie Zuteilung beendet sein soll. Ich glaube, dass das absolut notwendig ist, dass das Zertifikat bis 2035 weiter zu führen. Also, die schlechteste Situation wäre, dass wir auf der einen Seite einen Carbon-Leakage-Schutz, der schon funktioniert, abschaffen, nämlich die freie Zuteilung und die Strompreiskompensation und dabei ein System einführt haben, das nicht funktioniert. Und das wäre, glaube ich, der Worst Case für die europäische Industrie.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes Herr Mehlretter von der SPD.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Also ich würde tatsächlich nochmal bei dem Thema Exporte anknüpfen wollen. Frau Dr. Metz, Sie haben ja gerade auch den Vorschlag ein eingebracht, dass man den „Phase-out“ der kostenfreien Zuteilung verlangsamten sollte. Da würde mich noch einmal

interessieren, wie Sie da die Folgen für die Effekte im Hinblick der Klimaziele einschätzen, wenn man das so umsetzen würde? Und Sie sind ja nicht fertig geworden bei Ihrer Ausführung zu den Exporten, was sehen Sie denn da als weitere Maßnahmen an, die sinnvoll wären, um einheitliche Wettbewerbsbedingungen für die Exporte zu schaffen. Sie haben ja auch die CCFD angesprochen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Metz, bitte.

SV **Dr. Julia Metz** (Agora Industrie): Vielen Dank für die Frage. Mit Blick auf die Erreichung der Klimaziele ist es so, dass unser Vorschlag darauf abzielt, dass die kostenlose Zuteilung ab 2026 bis 2030 um sechs Prozent pro Jahr reduziert wird. Das heißt, das sind dann insgesamt fünf Jahre mit sechs Prozent pro Jahr, sodass man dann im Jahr 2030 bei minus 30 Prozent an kostenlosen Zuteilungen angekommen ist. Das entspricht ungefähr auch dem „Cap“, dem Reduktionspfad im europäischen Emissionshandel, der vorgesehen ist, um die 2030 Ziele auf europäischer Ebene zu erreichen, sodass man da mit dem 2030 Ziel konform wäre. Wichtig ist eben dabei, dass man danach, nach diesem softeren Einstieg, sage ich mal, die grüne Industrieproduktion hochgefahren hat. Und das nicht nur innereuropäisch, sondern auch global. Deswegen dieses Problem, des Carbon Leakage über Exporte reduziert ist, dass danach die kostenlose Zuteilung stärker zurückgefahren wird, also mit einem stärkeren Gradienten zwischen 2031 und 2035. Genau, Danke, dass Sie den Punkt anbringen. Sozusagen, was kann ein CBAM leisten und was kann er nicht? Und was sollten andere komplementäre Instrumente leisten? Da sagen wir eben, dass ein CBAM die Industrieproduktion in der Transformation in Europa schützt, dass man aber parallel Instrumente braucht, um die Produktion von grünen Produkten hochzufahren, wie beispielsweise Carbon Contracts for Difference. Auch hier ist das Zurückfahren der kostenlosen Zuteilung wichtig, weil dadurch zusätzliche Einnahmen generiert



werden, die dann für die Industrietransformation verwendet werden können. Nach unseren Berechnungen sind es bis 2030 etwa 15 bis 25 Milliarden Euro, die zusätzlich zur Verfügung stehen, um die Industrie bei der Transformation zu unterstützen. Das ist der eine Punkt und der dritte Punkt, den ...

Der **Vorsitzende**: Sie müssen sich den dritten Punkt aufheben, tut mir leid. Als nächstes ist dran Herr Heilmann von der CDU/CSU.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich hätte eine Frage an Frau Linher und an Dr. Hüther. Ich beziehe mich auf die Stellungnahme von Germanwatch, die sagen in der Exportindustrie seien eigentlich nur Aluminium und Düngemittel betroffen, und auch in diesen Branchen machen Exporte prozentual meistens nur einen geringen Anteil am Gesamtumsatz aus. Inwieweit können Sie diese faktischen Fragen kommentieren und die Auswirkungen für diese Branchen darstellen. Also andersherum gesagt, würden Sie dieser Einschätzung zustimmen?

Der **Vorsitzende**: Frau Linher mit der Bitte, noch Zeit für Herrn Prof. Dr. Hüther übrig zu lassen.

SV **Sigrid Linher** (Senior Manager im Bereich Energie- und Klimapolitik beim Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Die genauen Zahlen für diese beiden Branchen liegen mir jetzt nicht vor. Aber es ist selbstverständlich so, dass die Exporte, außer den sich daraus ergebenden Wirkungen, dass es keine ausreichende Lösung für die Exportfrage gibt. Das trifft auch andere Branchen. Insofern sollte großes Augenmerk und große Priorität darauf gelegt werden, eine solche Lösung zu finden, bevor ein CBAM eingeführt werden kann und greifen kann. Das ist, denke ich, essentiell, insbesondere wenn die Frage auch daran gekoppelt wird, die kostenfreie Zuteilung gleichzeitig zu reduzieren. Lassen Sie mich dazu auch noch einen Punkt sagen, dass bei den freien Zuteilungen bereits starke Kürzungen vorgesehen wurden. Es sind nur die besten zehn Prozent der

Anlagen eines Sektors, die heute freie Zuteilungen erhalten und mittels Produkt-Benchmarks wird die Zuteilung weiter angepasst. Insofern ist es auch ein wichtiger Punkt, der hier in der Diskussion nochmal berücksichtigt werden sollte. Und ich gebe gern an Herrn Hüther weiter.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank.

SV **Prof. Dr. Michael Hüther** (Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln): Ich kann generell nur ergänzen. Die Sektoren, die aus der kostenlosen Zuteilung oder Strompreisbegünstigung herausgenommen werden, haben ja über die Wertschöpfungsketten an verschiedenen Stellen Exportwirkungen. Das ist ja nicht zu reduzieren auf einzelne Produkte. Wir müssen wegkommen von dem Bild, dass es ein Grundstoff ist, der sozusagen exportiert wird, sondern wir haben diese Durchwirkung. Eben haben wir auch darauf hingewiesen, gerade auch durch Gas zu lernen, welche Kaskadeneffekte sich da ergeben. Insofern würde ich sehr warnen, diesen Exportteil draußen zu lassen. Und auch in der Theorie des CBAM gehört ja auf der einen Seite, was kommt in die Region hinein, um da eine Preisneutralität herzustellen, was geht raus und da auch die Wettbewerbsfolgen zu neutralisieren. Und etwas ohne einen solchen Exportrabatt zu machen, würde diese zweite Säule rausnehmen und würde natürlich auch damit die ganzen Anreize im internationalen Wettbewerb auch nicht entsprechend unterstützen, also müssen wir dann mit allen möglichen Umlenkungen und Unschärfen in solchen Dingen rechnen. Deswegen, systematisch gehört es schon dazu, und die Frage im Einzelnen ist viel differenzierter als nur die Anfangsprodukte in der Grundstoffchemie beispielsweise.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Nestle für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich bleibe gleich beim Thema, Frau Metz. Ich würde gerne bei Ihnen einmal nachfra-



gen, über diesem Exportthema zu Ihrem Lösungsvorschlag, den Sie haben. Ich habe es jetzt so verstanden: Bis 2030 erst einmal langsam mit der Rückführung der kostenlosen Zuteilung, danach kann es dann schneller gehen. Warum kann es ab 2030 plötzlich schneller gehen? Also, was passiert da wirklich so grundsätzlich. Es kam jetzt einmal bei Ihnen vor, naja, wir haben dann mehr erneuerbare bei uns. Ja okay, aber grüne Verfahren können auch teuer sein. Und auch wenn grüne Verfahren teurer sind, soll man ja exportieren können. Also kann man nicht einfach sagen, wir sind dann grün, haben keine Kosten mehr. Und das Andere, was gerade einmal durchklang war, naja sind global die Industrien schon umgestellt. Aber dass hier wirklich ganz global umgestellt ist, kommt mir jetzt auch unwahrscheinlich vor. Und wir brauchen dann auch noch nach 2030 einen Mechanismus, der verhindert dass ein CO₂-Preis die grüne Produktion schlechter stellt als die dreckige Produktion. Also, was ist das, was in 2030 passiert, wo wir sagen, ja, danach läuft das?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Metz, bitte.

SV Dr. Julia Metz (Agora Industrie): Vielen Dank für die Frage. Insgesamt ist es auf der Zeitachse zu sehen. Sozusagen die Idee davon ist, wie Sie es gerade richtig beschrieben haben, dass man der Umstellung der Industrie Zeit gibt für das Hochlaufen. Und nicht nur der Umstellung der Industrie, sondern auch das auf globaler Ebene. Und da komme ich zu meinem dritten Punkt: Nämlich, dass wir internationale Kooperationsformate brauchen, wo gemeinsame Standards gesetzt werden zur Erfassung der CO₂-Intensität in Produkten beispielsweise. Oder gemeinsame Bekenntnisse, was die öffentliche Beschaffung betrifft und Quoten für grüne Produkte usw. Also, dass auch global der Nachfragemarkt nach grünen Produkten hochgefahren wird und dass wir uns dann nach 2030 in einem anderen kompetitiven Umfeld befinden. Aber wir sagen schon auch, dass 2029 eine Revision gemacht werden muss, um zu

schauen, wie sieht das wettbewerbliche Umfeld auch, wie sehen die Klimaambitionen der anderen Regionen aus, um dann zu schauen, brauchen wir nicht doch noch eine Lösung für die Exporte oder können wir so verfahren wie geplant, dass wir keine Lösung für die Exporte brauchen.

Der **Vorsitzende**: Danke, ich bin ganz überrascht, Herr Kotré, bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Herr Prof. Dr. Söllner, die Frage geht an Sie: Sie und auch die Vertreter der Realwirtschaft hier haben schon auf diese erheblichen Schwierigkeiten hingewiesen, die die Unternehmen haben werden mit der Umsetzung dieser Richtlinie. Und auch insgesamt diese Wohlstandsverluste. Vielleicht können Sie ganz kurz noch einmal auf die Konzeptionsfehler eingehen, auf das Umgehungsrisiko oder überhaupt auf die Möglichkeit, das Ziel zu erreichen. Wir haben es ja schon gehört, selbst Frau Dr. Metz von Agora sagte, wir brauchen internationale Standards, aber dann können wir nicht am grünen Tisch alleine entscheiden, sondern wir müssen ja insgesamt zu einer Lösung kommen und können nicht einseitig hier voranschreiten. Vielleicht dazu noch ein paar Worte.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Söllner, bitte.

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (Technische Universität Ilmenau): Das ist ja hier schon verschiedentlich angesprochen worden, diese Umgehungs- und Missbrauchsmöglichkeiten, die zum Großteil auf gewisse, ich sage mal handwerkliche, Fehler oder handwerkliche Mängel oder Lücken zurückgehen, in dem Vorschlag der EU-Kommission. Es gibt eben viele Sachen, die einfach gar nicht ausgeführt sind, die nicht geregelt sind. Um ein Beispiel zu bringen: Was ist mit Vorprodukten, die in der EU produziert werden, ins Ausland exportiert werden, dort verarbeitet und dann in Form von Endprodukten in die EU zurück importiert werden? Diese Vorprodukte dürften nicht berücksichtigt werden bei der Berechnung der grauen Emis-



sionen, weil die sind doch schon in der EU belastet worden. Davon ist keine Rede im Kommissionsverschlagn, die werden genauso behandelt wie alle anderen Vorprodukte. Von daher werden diese doppelt besteuert. Oder die Frage, dass die Emissionen nicht im Strom drin sind, was auch eigentlich ein Unding ist. Da sind wirklich viele handwerkliche Mängel drin, viele Fehler, viele Unsicherheiten, die dann halt Anlass geben, für erst einmal Konflikte, Interpretations- und Auslegungsschwierigkeiten. Im Alleingang, ohne Rücksichtnahme auf die Handelspartner und deren Vorstellungen, denke ich, wird sich das auf gar keinen Fall einführen lassen, es sei denn, man will größere Handelskonflikte riskieren.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr in der Beek, bitte.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Herr Dr. Blum. Ich möchte Ihnen nochmal die Gelegenheit geben, nochmal den zweiten Teil meiner Frage zu beantworten, nämlich welche alternativen Instrumente zum Schutz vor Carbon Leakage und zur erfolgreichen Dekarbonisierung der Wirtschaft Sie eigentlich als Industrie befürworten? Und wie schätzen Sie die Rolle des Emissionshandels ein? Welche Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des EU-ETS sehen Sie?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Blum, bitte.

SV **Dr. Matthias Blum** (Verband der Chemischen Industrie e. V.): Ja, wunderbar, so komme ich noch zum Teil zwei, wobei die Stichworte, die ich nennen werden, auch schon an vielen Stellen in zwischen gefallen sind. Kurz die Zeit im Blick. Wie Sie aus meinen Antworten schon herauslesen konnten: Wir sind der Meinung, die Chemie ist momentan noch nicht geeignet, in das CBAM System aufgenommen zu werden. Deswegen sollten wir eher im normalen System des ETS bleiben mit freien Zuteilungen, auch wenn sie abschmelzen. Gleichzeitig ist uns eben wichtig, da wir uns transformieren wollen, dass der Schwerpunkt der Klimapolitik auf der Transformationsunterstützung liegen sollte. Die CCFD als ein wichtiges In-

strument sind genannt worden, was natürlich primär auch den großen energieintensiven Unternehmen hilft. Aber auch für uns alle sehr, sehr wichtig, der schnelle Ausbau erneuerbarer Energien, dass wir hier zu günstigen Preisen dann auch wirklich grünen Strom bekommen können, denn alle unsere neuen Prozesse werden sehr, sehr stromintensiv sein. Wir brauchen riesige Mengen in der Zukunft. Ein CBAM hat ja ein Ziel, Carbon-Leakage-Schutz, was uns auch bewegt. Es wird aus unserer Sicht noch nicht ausreichend durchdesignt. Deswegen, wir müssen uns wirklich Zeit nehmen, wir müssen uns das anschauen, wir müssen es vielleicht für einfache Fälle auch mal ausprobieren, aber eben für die Chemie als Ganzes funktioniert es nicht. Und eventuell gibt es andere Branchen, es gibt ja einige, die nach CBAM auch gerufen haben, für die es tatsächlich einfacher funktioniert. Dass man sich da erst einmal anschaut, funktioniert das Instrument, welche Problemlagen müssen gelöst werden? Wobei auch klar sein muss, wenn es für Branche A funktioniert, heißt noch lange nicht, dass alle Problemlagen von Branche B an der Stelle auch wirklich aufgegriffen und umgesetzt werden können. Wir würden weiterhin anregen, um gerade auch das Exportproblem lösen zu können, ob man nicht doch auch parallel mal wieder über eine Verbrauchsabgabe nachdenkt. Das war ja auch in der akademischen Diskussion sehr wichtig. Das Exportproblem, was für uns, wir sind eben nicht Teil der fünf Prozent, weil wir nicht im Kommissionsverschlagn drin waren, aber bei der Chemie würden sehr, sehr große Exportprobleme auftreten, das hatte ich zu Beginn ja auch gesagt. Wenn wir reinkämen in den Scope, also eine Verbrauchsabgabe könnte diese Probleme eher lösen als ein ETS-basiertes CBAM. Deswegen wäre es schön, wenn wir diesen Strang nicht komplett vergessen, sondern eher wieder proaktiv darüber nachdenken würden. Dann sind auch wir absolut der Meinung, wir brauchen internationale Klimadiplomatie, wir brauchen die Bemühungen um einen Klimaklub. Leider geht das nicht so schnell voran, wie wir uns das wün-



schen würden. Aber das wäre definitiv ein Anliegen, wo ich hoffe, dass auch die Ampelregierung hier Gas gibt, denn die Art Handelskriege würden uns allen nicht gut gefallen. Und innerhalb des Systems der ETS haben wir ein Thema, was uns auch eine Herzensangelegenheit ist, das ist die Abschaffung der Marktstabilitätsreserve, auch die entzieht uns das nötige Kapital. Wir haben ganz andere Bedingungen als bei der Einführung, und diese Reserve entzieht uns das nötige Kapital an der Stelle, um tatsächlich in klimafreundlichen Technologie investieren zu können. Das wäre ein einfaches Instrument im Rahmen des ETS, wie wir die Transformation der Industrie wirklich unterstützen können. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Lenkert von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Dr. Bodemer: Welche Chance und Risiken bietet der Grenzausgleichsmechanismus und welche Risiken bietet CBAM in Bezug auf Exportprodukte? Und wie könnte diesen Herausforderungen begegnet werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bodemer, bitte.

SV **Dr. Andreas Bodemer** (IG Metall Vorstand, Brüsseler Büro): Ich hatte einen Hinweis, das letzte Mal habe ich die Uhr nicht gesehen, deswegen fiel es mir schwer, mich zu orientieren. Ich werde das versuchen. Ich bin gerade schon auf ein paar Chancen und Risiken eingegangen. Ich glaube vor allem, das Potential besteht, einen alternativen Mechanismus zu erschaffen. Ich glaube aber auch, dass einzelne Konstruktionsfehler im Vorschlag der Kommission schon angelegt sind, wobei ich sagen würde, dass möglicherweise nicht das Problem ist, was drin steht, sondern das, was nicht drin steht. Da sind zum Beispiel die Umgehungstatbestände oder Maßnahmen, Möglichkeiten nicht wirklich berücksichtigt, oder gar

nicht berücksichtigt. Da ist die Frage der Governance nicht ausreichend berücksichtigt und wird nicht zentralisiert angesetzt, sondern in den Mitgliedsstaaten. Es wird verfehlt, das Risiko besteht meines Erachtens, dass aus unterschiedlichen Gründen die Einnahmen nicht in die Transformation fließen sollen, sondern als Eigenmittel. Da hat sich die Kommission natürlich in eine missliche Lage gebracht, als Ursula von der Leyen angekündigt hat, man würde zusätzliche Eigenmittel kreieren oder erschlossene Quellen für Eigenmittel kreieren und dabei eine interinstitutionelle Vereinbarung getroffen hat mit Parlament und Rat, um den mehrjährigen Finanzrahmen durchzukriegen. Man hat den Fehler, glaube ich, nicht nur in der Konzeption, sondern auch politisch schon gemacht, sich in eine Situation zu manövrieren, die unheimlich schwierig ist auszugleichen. Dann möchte ich noch einen ganz kurzen Hinweis auf das Risiko und zur Frage der handelspolitischen Verwerfungen oder Handelskriege geben. Die haben wir sowieso. Also ich würde mich nicht davon leiten lassen, das potentiell ein Handelspartner Maßnahmen ergreift. Wir haben das gesehen bei den 232 Maßnahmen, Strafzöllen gegen Stahlprodukte und Aluminiumprodukte aus der EU, das war nicht provoziert und kam trotzdem. Das gleiche werden wir haben bei anderen Handelspartnern, wie China, das braucht im Zweifelsfall keinen Aufhänger. Und selbst bei einer vermeintlichen WTO-Konformität würde das drohen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes Frau Abdi für die SPD, bitte.

Abg. **Sanae Abdi** (SPD): Vielen Dank. Auch ich richte meine Frage nochmal an Frau Gläser und möchte ihr zum einen die Möglichkeit geben, auf meine Frage von vorhin nochmal abschließend zu antworten. Zum anderen würde ich Sie gerne fragen, Sie plädieren für eine Verzahnung des CO₂-Ausgleichs mit einem nicht exklusiven Klimaklub. Könnten Sie bitte erläutern, warum eine solche Verzahnung vorteilhaft wäre und welche Chancen das mit sich bringt? Vielleicht könnten



Sie auch darauf eingehen, welche Rolle die Bundesregierung hier einnehmen kann.

Der **Vorsitzende**: Frau Gläser, bitte.

SV **Anne Gläser** (Germanwatch e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich fange auch gleich mit der zweiten an. Wir glauben, dass eine Verzahnung von CBAM mit einem kooperativen und inklusiven Klimaklub sinnvoll ist, weil sich die Instrumente gegenseitig stärken. Der Klimaklub kann, wenn er klug aufgesetzt ist, den CBAM als ergänzendes Kooperationsangebot quasi als ausgestreckte Hand unterstützen und so den Kritikern den Wind aus den Segeln nehmen. Wir empfehlen, dass die Klubmitglieder für eine stark begrenzte Übergangszeit von der CBAM von der Abgabe befreit werden, weil CBAM so weniger konfrontativ wirkt und stattdessen eine enge Zusammenarbeit angeboten wird. Gleichzeitig entsteht ebenso ein Anreiz für die Handelspartnerstaaten ihre Klimaambitionen zu erhöhen, weil ja, laut unseren Empfehlungen zumindest, nur Länder mit einer hohen Klimaambition dauerhaft von der CBAM-Abgabe befreit werden. CBAM wiederum ist eine absolut notwendige Ergänzung zum Klimaklub, da er eben der harte, finanzielle Anreiz ist, überhaupt dem Klimaklub beizutreten. Denn Nichtmitglieder würden ja dann theoretisch die CBAM-Abgabe bezahlen, während Klubmitglieder von der CBAM-Abgabe zumindest temporär befreit werden und auch dauerhaft befreit werden, wenn sie dann eben eine entsprechende Höhe des CO₂-Preises vorweisen können. Ganz wichtig, das möchte ich an der Stelle betonen ist, dass der Klimaklub kein Ersatz sein darf für die zeitnahe Einführung eines CO₂-Grenzausgleiches. Wir brauchen den CBAM schon in diesem Jahrzehnt für effektiven und verlässlichen Carbon-Leakage-Schutz. Und bis der Klimaklub aber voll funktionsfähig ist, wird es halt eine Weile dauern, weil eben andere Staaten noch keine vergleichbare Klimaambition und vor allen auch keine vergleichbaren Instrumente vorweisen können. Wir brauchen unbedingt kurz- und mittelfristig den

CBAM, und langfristig unterstützen wir aber diesen inklusiven Klimaklub sehr, und beide Instrumente unterstützen sich gut. Kurz zur Rolle der Bundesregierung: Die Bundesregierung sollte gerade in ihrer Rolle als G7-Präsidentschaft sich dafür einsetzen, dass der Klimaklub offen und inklusiv konzipiert wird. Das bedeutet für uns, der Klimaklub sollte allen Staaten offenstehen, die Paris-kompatible Klimaziele vorweisen können und eben auch Klimaschutzinstrumente, um diese Paris-kompatiblen Klimaziele zu erreichen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön Frau Gläser. Als nächstes Herr Dr. Friedrich, bitte.

Abg. **Dr. Hans-Peter Friedrich** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an den Herrn Dr. Blum. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass man parallel auch noch einmal die Idee einer Verbrauchsabgabe aufgreifen sollte. Was könnte dieses Instrument bewirken, etwas Sinnvolles, außer das alles teurer wird.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Blum, bitte.

SV **Dr. Matthias Blum** (Verband der Chemischen Industrie e. V.): Ich sage mal so, ein CEBAM, so wie es jetzt konzipiert ist, hat zwei mögliche Effekte: Entweder es werden Arbeitsplätze im nachgelagerten Bereich verlorengelassen, weil dort das Carbon-Leakage-Risiko hin verlagert wird. Oder es wird bis zum Endkonsumenten durchgereicht, dann wird auch beim jetzigen CEBAM-Modell letztendlich ein inflationssteigernder Effekt ausgelöst werden. Die Verbrauchsabgabe hat auch praktische Schwierigkeiten, hat aber den großen Vorteil, wenn sie mehrwertsteuerähnlich konzipiert ist, dass ein Exportausgleich möglich wäre. Und das war der Grund, warum wir uns vor etwa einhalb Jahren entschieden haben, wenn man den schon in Richtung CO₂-Grenzausgleichsmaßnahmen nachdenkt, wir aber sehr stark exportabhängig sind als deutsche Chemie und auch als deutsche Industrie insgesamt, dann wäre eine solche



Verbrauchsabgabe als Teil eines Gesamtklimaschutzes, der Königsweg, weil man darüber Kompensationsmöglichkeiten entwickeln könnte, die die Exporterstattung tatsächlich WTO-konform möglich machen würde. Und das wäre der große Vorteil an der Stelle, dass man nicht andere Wege finden muss, die wir nicht sehen. So verschiedenste Vorschläge für Exporterstattung, die im jetzigen System kursieren. Ich habe große Zweifel, ob die wirklich alle gangbar sein können und nicht als Exportsubvention dargelegt werden. Aber im Vergleich mit einer Verbrauchsabgabe wäre es so, dass sich eine solche Exporterstattung, ich will nicht sagen 100 prozentig, aber mit größerer Wahrscheinlichkeit WTO-kompatibel ausgestalten ließe. Und deswegen unser Plädoyer dafür!

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Badum, bitte.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Und noch einmal der Hinweis, dass aktuell über das Instrument CEBAM verhandelt wird bis zum Sommer 2022 auf der europäischen Ebene und dass andere Instrumente nicht mehr in der Diskussion sind. Also von daher müssen wir anpassen, dass es nicht zu theoretisch wird. Frau Raddatz, ich wollte noch einmal an ihre vorherigen Äußerungen anknüpfen zum Thema marktwirtschaftlicher ETS. Es sind ja 37 Millionen mehr Zertifikate zugeteilt an Unternehmen, als sie eigentlich benötigen, also nicht marktwirtschaftlich aktuell. Und gleichzeitig kosten die Zertifikate ja wirklich Milliarden Euro. Wo sehen Sie den Moment gekommen wo man sagt, hier ist der Umschwung, hier müssten wir nicht mehr in kostenlose Zuteilung investieren, sondern in Umstellung der Produktionsmethoden in den Unternehmen? Also, wo würden Sie den Zeitpunkt sehen, wo man diesen Euro entsprechend anders einsetzen muss?

Der **Vorsitzende**: Frau Raddatz, bitte.

SV **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland): Das ist

fast wie mit dem Baumpflanzen. Der beste Zeitpunkt wäre schon vor einer Weile gewesen; der zweitbeste Zeitpunkt ist so schnell wie möglich. Also, wir sehen da schon eine sehr schnelle Umstellung, die kostenlose Zuteilung herauszunehmen und eben jetzt schnell in die Dekarbonisierungsphase reinzukommen. Klar, ich würde auch nochmal darauf eingehen, was Herr Dr. Blum auch sagte, die Aussage zur Marktstabilitätsreserve und diesen Überschüssen. Also, im Grunde genommen sehen wir da einen sehr, sehr klaren Reformbedarf und auch einen klaren Bedarf. Die permanenten, was heißt die permanenten, aber die doch historischen Überschüsse, die wir immer noch da drin haben, dann auch zunehmend wirklich permanent stillzulegen und die Marktstabilitätsreserve eben auch so auszustatten, dass wir wirklich eine Knappheit haben, dass das Preissignal auch weiterhin aktiv ist. Wir haben ja gesehen in den ersten zehn Jahren des Emissionshandels, dass das sehr schwierig war, ein sehr sinnvolles Preissignal zu erhalten, eben aufgrund der starken Überschüsse. Es ist also wesentlich, dass wir sehr, sehr schnell da rein gehen, diese Überschüsse abzubauen. Das Preissignal wirklich deutlich zu halten, und dass wir schnell aus der kostenlosen Zuteilung auch herauskommen, um, die nächsten zehn Jahre sind auch aus einer übergeordneten Klimaschutzperspektive absolut wesentlich, deutlich voranzukommen. Wir haben sehr, sehr viel Zeit verloren mit den vielen „Loopholes“, die das Instrument hatte und müssen deshalb jetzt da noch mal deutlich Geschwindigkeit zulegen. Wie gesagt, aus unserer Sicht, sollte die kostenlose Zuteilung eigentlich ab 2023 eingestellt und in den CEBAM überführt werden. Wichtig ist aber, egal wann, es ist wichtig dass sozusagen die Transitionsphase möglichst kurz ist und ein schneller Übergang erfolgt.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Kotré, bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Blum und dann flankierend auch noch



mal an Herrn Prof. Dr. Söllner. Herr Dr. Blum, die bayerischen Chemieverbände haben gesagt, es ist ja schon seit zehn bis zwanzig Jahren eine Deindustrialisierung im energieintensiven Bereich festzustellen. In wieweit kommen diese Maßnahmen, die jetzt angedacht sind, auch nochmal oben drauf, dass unser Wirtschaftsstandort Deutschland wirklich in Gefahr ist, vor allem in Ihrem Bereich? Wacker Chemie hat gesagt, wenn die Strompreise nicht sinken, dann werden sie ihren Standort in den USA aufbauen. Wie ist da die Wettbewerbsfähigkeit eigentlich zu sehen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Blum, bitte.

SV Dr. Matthias Blum (Verband der Chemischen Industrie e. V.): Ich hatte eine ähnliche Frage vorhin auch schon gehabt. Die Sorge ist groß, wobei man auch sagen muss, wir haben intensive Diskussionen innerhalb der Branche. Es gibt Stimmen, die auch grundstoffnäher, manchmal auch von eher angelsächsischen betriebenen Unternehmen, die ein gewisses Bedürfnis sehen, durch CEBAM einen Schutz zu erhalten. Es gibt aber eine überwältigende Mehrheit von Mitgliedern, gerade hier, die eben auch ein Teil komplexer Wirtschaftsketten sind, die sagen „Nein“, es belastet uns zusätzlich an der Stelle. Deswegen ist CEBAM tatsächlich ein Instrument, wo wir fürchten, dass es unsere Wettbewerbsfähigkeit netto, unter dem Strich, eher weiter belastet als entlastet. Zum Beispiel das Stichwort, nur ein Beispiel, indirekte Effekte wurden auch schon aufgegriffen. Viele Mitglieder von uns, gerade auch im südwestdeutschen oder im süddeutschen Raum, würden zum Beispiel durch den jetzigen Modus auch nicht geschützt werden können, weil sie vor allen Dingen durch die hohen Strompreise belastet werden, die bei uns Energie- und Klimapolitik derzeit hervorrufen. Alles wird natürlich überlagert zurzeit von dem konkreten Folgen im Rahmen des Angriffskrieges Russland auf die Ukraine, weil wir dadurch ohnehin schon extrem starke steigende Gas- und Energiepreise gesehen haben, die viele politisch gewollte Preissteigerungen für fossile

Energieträger vielleicht vorweggenommen haben, sodass insgesamt die Sorgenlage bei uns außerordentlich groß ist. Wir haben jetzt schon diese Preissteigerungen bei fossilen Energieträgern, die für uns auch wichtige Rohstoffe in der Produktion sind. Ja, und wenn jetzt noch CEBAM „on top“ kommt, glaube ich, dann werden die Belastungen noch einmal höher auf der einen Seite. Und vor allen Dingen würden sich auch mögliche Ausweichmechanismen, die vielleicht nötig werden, wenn dann tatsächliche Knappheiten entstehen würden. Der Ripple-Effekt wurde von Herrn Hüther schon zweimal angesprochen, der würde verstärkt werden, wenn man jetzt schon ein CEBAM hätte, würden mögliche Ausweichmöglichkeiten auf Importe auch schwerer werden, weil gar nicht sichergestellt ist, dass alle ausländischen Werke im CEBAM-System tatsächlich dann qualifiziert werden, künftig in die EU exportieren zu dürfen. Also lange Rede, kurzer Sinn, unter Strich ist CEBAM eine weitere kostenverstärkende und damit wettbewerbsgefährdende Maßnahme für unsere Branche. Einzelne Produkte können aber davon profitieren, aber dann mit Lasten für andere Bereiche.

Der **Vorsitzende**: Zehn Sekunden machen keinen Sinn mehr für Herrn Prof. Dr. Söllner. Wir kommen dann zu Herrn in der Beek.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Ja, weil wir das kurz gehört haben, würde mich einmal eine Frage an Frau Gläser von Germanwatch interessieren. Weil, Sie haben ja eine sehr breite Sektorenabdeckung gefordert, darunter auch für die Industrien, die sich jetzt durch komplette Wertschöpfungsketten einfach kennzeichnen. Wie bewerten Sie eigentlich das Risiko, dass für Produzenten, die auf Vorprodukte aus CEBAM erfassten Industrien angewiesen sind, ein Nachteil auf dem internationalen Markt entstehen könnte? Das würde mich interessieren. Dankeschön!

Der **Vorsitzende**: Frau Gläser, bitte.



SV **Anne Gläser** (Germanwatch e. V.): Vielen Dank für die Frage. Um unsere Position nochmal von Anfang an zu erklären: Wir glauben, dass sich die Vorteile des CEBAM eben besonders dann entfalten können, wenn der CEBAM klimapolitisch ambitioniert aufgesetzt wird. Und das bedeutet für uns, der CEBAM beginnt relativ zeitnah, es gibt ein schnelles „Phase-in“ des CEBAM mit dem entsprechend schnellen „Phase-out“ der kostenlosen Zuteilung. Und es gibt eine relativ breite Sektorenabdeckung, da haben Sie völlig Recht. Wir unterstützen den Vorschlag von Mohamed Chahim, dem Berichterstatter im Europäischen Parlament, da eben über den Vorschlag der Kommission, was die Sektorenabdeckung angeht, hinaus zu gehen und auch Wasserstoff, organische Chemikalien und Polymere einzubeziehen. Der Vorteil davon ist, dass eine breitere Sektorenabdeckung ermöglicht, dass auch in diesen Sektoren die kostenlose Zuteilung abgeschmolzen werden kann. Und das führt dann wiederum zu den Vorteilen dieser schnelleren Abschmelzung. Also, wir haben dann Mehreinnahmen für den Innovationsfonds, sodass die Industrie dann zielgerichteter unterstützt werden kann. Ich würde sagen, wir haben dann Geld für Carbon Contracts for Difference und einfach gezielte Unterstützung, statt wie mit der Gießkanne die Industrie zu unterstützen durch die kostenlose Zuteilung. Und durch die breite Sektorenabdeckung erhöhen wir auch den Anreiz für Handelspartnerstaaten, in ihre Dekarbonisierung der Industrie zu investieren. Weil, je breiter die Sektorenabdeckung, desto höher ist der Anreiz für Handelspartnerstaaten, auch aktiv zu werden. Wir glauben, dass, was die Wettbewerbsfähigkeit der Industrien angeht, es vertretbar ist, weil ja global ein Rahmen geschaffen wird, in dem sich die Wettbewerbsbedingungen für die Industrien angleichen.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Lenkert, bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich finde die Anhörung sehr

interessant. Insbesondere seit Jahren fordert DIE LINKE. die Einführung von Ressourcen-Verbrauchsabgaben. Mit Sicherheit aus ganz anderen Gründen als der Verband der chemischen Industrie. Aber wenn die das jetzt auch fordern, sollten die Mehrheiten im Hause vielleicht mal darüber nachdenken, dass das ein wirksames Klimaschutzinstrument sein kann. Meine Frage geht trotzdem an Herrn Dr. Bodemer. Welche Rahmenbedingung benötigt die Industrie aus Sicht der IG Metall für eine zügige Dekarbonisierung, und welcher zusätzlichen Instrumente neben der CO₂-Bepreisung bedarf es?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bodemer, bitte.

SV **Dr. Andreas Bodemer** (IG Metall Vorstand, Brüsseler Büro): Vielen Dank. Ich glaube, von entscheidender Bedeutung sind auf zwei Punkte. Auf einer Ebene ist die, wenn man die EU-Ebene nimmt, brauchen wir eine Industriestrategie. Hier hat die Kommission schon im März 2020 einen Vorschlag gemacht. Der ist verschiedentlich kritisiert worden als zu allgemein, zu unkonkret, jedoch, finde ich, sind Elemente enthalten, die vernünftige Ideen enthalten. Ich nehme hier ein paar raus an guten Ansätzen, da ist zum Beispiel handelspolitisch das Instrument zu drittstaatlichen Subventionen oder das gerade in den Endzügen befindliche IPI, das Instrument für das internationale Beschaffungswesen. Hier sind, glaube ich, ganz gute Schritte getan worden. Energiepolitisch momentan die Revision der RED und der Energieeffizienz-Richtlinie, auch hier kommt man im parlamentarischen Prozess gut voran. Ich glaube, da wurden die Zeichen der Zeit erkannt. Jetzt auch von denen, die da vorher noch sehr skeptisch waren. Da gab es offensichtlich einen Stimmungsumschwung. Und die größten Kritiker der erneuerbaren sind die größten Proponenten mittlerweile. Was die Infrastruktur betrifft, würde ich hinweisen wollen, auf den Ausbau der transeuropäischen Netze auf der Grundlage der EU-Verordnung über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR). Und vor allem, was



von ganz zentraler industriepolitischer Bedeutung ist, den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur. Die Dekarbonisierung der Industrie wird nur gelingen mit einer ausreichenden Wasserstoffinfrastruktur. Wenn das nicht vorhanden ist, dann bringt auch jeder Druck durch Grenzwerte nicht den gewünschten Effekt. Ein ganz besonders wichtiger Punkt ist meines Erachtens die Schaffung von Leitmärkten und Skaleneffekten für dekarbonisierte Produkte. Das heißt, da zu denken an eine Reform des Beihilferechts, zum Beispiel um dekarbonisierte Produkte zu bevorzugen, Quotenregelungen usw. Positiv ist auch sicherlich das Vorhaben von für Carbon Contracts for Difference, auch wenn, wie angesprochen, meines Erachtens, das nicht ausreichen wird für die enormen Investitionsbedarfe der Industrie.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung angelangt. Ich möchte mich erstmal recht herzlich bei unseren Sachverständigen bedanken. Ich bitte auch zu entschuldigen, dass ich manchmal Ihnen das Wort entziehen musste, aber es geht um einen ordnungsgemäßen Ablauf. Dann sind natürlich die negativ betroffen, die dann hinterher von der Zeit

her, weniger Möglichkeiten haben, Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen. Deshalb Entschuldigung, dass ich da so reagieren muss, aber anders, glaube ich, geht es nicht. Wir haben noch keine bessere Methode gefunden. Vielleicht mit einer Riesenglocke oder so. Das bringt in der Regel auch nichts. Also erstmal recht herzlichen Dank, dass Sie da waren, dass Sie uns zur Verfügung gestanden sind. Wir haben alle gemerkt, da gibt es noch sehr viele offene Fragen in dem Prozess. Und die wir hoffentlich noch so lösen, dass wir die Ziele, die wir verbinden, eines Teils Umwelt-, Klimaziele, die dringend gelöst werden müssen. Aber andererseits eben auch die Frage der Arbeitsplätze, die Frage des Erhalts der Industrie in Deutschland. Beides in Einklang zu bringen, ist an diesem Punkt wirklich sehr, sehr kompliziert. Recht herzlichen Dank auch an meine Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, die Fragen gestellt haben und die zugehört haben. Auch für das Interesse derer, die uns an den Bildschirmen oder hier live verfolgt haben. Recht herzlichen Dank, kommen Sie gut nach Hause. Damit ist die Anhörung beendet.

Schluss der Sitzung: 12:55 Uhr
Lie, Jae